

Betreff:

Haushaltssatzung 2025/2026

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

27.11.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 28.11.2024

Sitzungstermin

Status

Ö

Beschluss:

Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 17. Dezember 2024 wird der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2025/2026 nach dem derzeitigen Stand mit
 - a) dem Doppelhaushalt 2025/2026 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2024 - 2029
 - b) den Haushaltsplänen 2025/2026 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2024 - 2029 für
 - Sonderrechnung Fachbereich 65 Gebäudemanagement und Referat 0650 Hochbau
 - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
 - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
 - c) dem Haushaltsplan 2025/2026 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ in der gegenüber dem Haushaltsentwurf 2025/2026 unveränderten Fassungwird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.
2. Die finanzunwirksamen Anträge der **Fraktionen** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die finanzwirksamen Anträge der **Fraktionen** einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).
4. Die Ansatzveränderungen der **Verwaltung** werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2, 5.2, 5.2.2 und 5.2.3).

5. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der **Verwaltung** (Anlagen 4.3, 5.3 und 5.4) sowie die Änderungen an Wesentlichen Produkten und Maßnahmen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen in die Endausfertigung des Haushaltsplanes 2025/2026 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.
7. Die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wird, abweichend vom Haushaltsentwurf 2025/2026, für 2025 auf 300 Mio. € und für 2026 auf 540 Mio. € festgelegt.

Sachverhalt:

1. Hinweise zum Beschlusstext

Im Beschlusstext zur Ziffer 1 b) der 1. Ergänzungsvorlage war die Bezeichnung der Sonderrechnung von „Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement“ zu „Sonderrechnung Fachbereich 65 Gebäudemanagement und Referat 0650 Hochbau“ zu aktualisieren.

Da sich gegenüber dem Haushaltsentwurf 2025/2026 dargestellten Haushaltsplan 2025/2026 für das Sondervermögen „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ keine Veränderungen durch Ansatzveränderungen ergeben haben, wurde in der Vorlage folgerichtig auf eine entsprechende Anlage verzichtet. Im Beschlusstext zur Ziffer 1 c) der 1. Ergänzungsvorlage war daher das Wort „beigefügten“ zu streichen.

Im Beschlusstext zur Ziffer 4 wird auf die Anlage 5.2.1 verwiesen. Diese Anlage hat in der Hauptvorlage die Bezeichnung 5.2. In der 1. Ergänzungsvorlage wurde der Verweis aktualisiert. Außerdem wird unter Ziffer 4 der Hauptvorlage auf die Anlagen 7 und 8 verwiesen. Es gibt keine Anlagen 7 und 8, weshalb der Verweis in der 1. Ergänzungsvorlage gestrichen wurde.

Im Beschlusstext wurde die Ziffer 7 neu hinzugefügt. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2025/2026 wurde der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 150,0 Mio. € für das Haushaltsjahr 2025 sowie auf 350,0 Mio. € für das Haushaltsjahr 2026 festgelegt. Unter Berücksichtigung der bisherigen Veränderungen am voraussichtlichen Bestand an Zahlungsmitteln Ende des Jahres 2024 sowie dem planerischen Bestand an Zahlungsmitteln zu Ende 2025 und 2026 ist eine Anpassung der Ermächtigung für Liquiditätskredite erforderlich. Hierbei werden auch die bestehenden Unsicherheiten in der städtischen Haushaltswirtschaft wie z.B. die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt.

2. Weitere Anträge zum Haushaltsentwurf 2025/2026

In der Anlage 0 sind weitere Anträge der Ratsfraktionen enthalten, welche bisher nicht durch eine Mitteilung außerhalb von Sitzungen bereitgestellt wurden. Die Anträge sind bereits teilweise in den Anlagen 4.1 und 5.1 der Hauptvorlage enthalten.

Neben neuen Anträgen werden auch bereits vorliegende Anträge durch neue Anträge wie folgt ersetzt:

Nr.	Antragsart	Antrag von	Bezeichnung	Anmerkung
1.	finanzwirksame Anträge zum Ergebnishaushalt	SPD, Grüne	FB 41 - If a Bird	FWE 054 NEU (ersetzt FWE 054)
		SPD, Grüne	Ref. 0500 (FB 50) - Nachbarschaftszentren	FWE 083 NEU (ersetzt FWE 083)
		SPD, Grüne	FB 51 - Kinderschutzbund	FWE 092 NEU (ersetzt FWE 092)
		SPD, Grüne	FB 50 (Diverse) - Dynamisierung	FWE 108 NEU (ersetzt FWE 108)
		SPD, Grüne	FB 50 - Altenhilfe	FWE 140 NEU (ersetzt FWE 140)
		SPD, Grüne	FB 51 - Kindertagespflege	FWE 146 NEU (ersetzt FWE 146)
		CDU	FB 41 - Karneval	FWE 159 NEU (ersetzt FWE 159)
		SPD, Grüne	FB 66 - Fußwege	FWE 171 NEU (ersetzt FWE 171)
		SPD, Grüne	FB 40 - Schülerticket	FWE 180
		SPD	FB 41 - Karneval	FWE 181
		SPD	FB 51 - Jugendfreizeiten	FWE 182
		SPD, Grüne	FB 51 - BEJ	FWE 183
		SPD	Ref. 0670 - Lebenschancen durch Sport	FWE 184
		SPD	Ref. 0670 - Lebenschancen durch Sport	FWE 184 NEU (ersetzt FWE 184)
2.	finanzwirksame Anträge zum Investitionsprogramm	SPD, Grüne	Ref. 0670 - Sportentwicklungsplanung	FWI 127 NEU (ersetzt FWI 127)
		SPD, Grüne	FB 67 - GVG Bäume	FWI 132 NEU (ersetzt FWI 132)
		SPD, Grüne	FB 67 - Wasserspielplatz Muldeweg	FWI 133 NEU (ersetzt FWI 133)
		SPD, Grüne	FB 67 - Spielplätze	FWI 147 NEU (ersetzt FWI 147)
		CDU	FB 37 - FwHaus Geitelde-Stiddien	FWI 165 NEU (ersetzt FWI 165)
		SPD, Grüne	FB 68 - Naturwald Querumer Forst	FWI 185
3.	Stellenplananträge	SPD, Grüne	Ref. 0150 - Stadtteile ohne Partnergewalt	SP 186
		SPD, Grüne	FB 41 - Kulturförderung	SP 187
		SPD, Grüne	FB 67 - Teichentschlammung	SP 188

3. Beantwortung von Anfragen

Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage A 005 der AfD-Fraktion wird mit der Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.

4. Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

In den Anlagen 4.1 und 5.1 dieser Ergänzungsvorlage werden die Ergebnisse der Fachausschussberatung aus dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit vom 20.11.2024 und dem Jugendhilfeausschuss vom 21.11.2024 zu den Anträgen der Fraktionen und Gruppe bekanntgegeben.

Außerdem wurden die Fraktionsanträge, welche bisher noch nicht in den Anlagen 4.1 und 5.1 der Hauptvorlage enthalten waren, in den entsprechenden Anlagen aufgenommen.

5. Ansatzveränderungen der Verwaltung

In der Anlage 4.2 dieser Ergänzungsvorlage werden die Ergebnisse der Fachausschussberatung aus dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit vom 20.11.2024 und dem Jugendhilfeausschuss vom 21.11.2024 zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung bekanntgegeben.

6. Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen

In der Anlage 6 wird eine geänderte Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag FWE 178 bereitgestellt.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 0
Anlage 1
Anlage 4.1
Anlage 4.2
Anlage 5.1
Anlage 6

Nachversand von
Anfragen und Anträgen

1.Ergänzungsvorlage

- FWE 054 NEU -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart
1.25.2620.09 / 431810

ANTRAG ZUM *ERGEBNISHAUSHALT* 2025/2026

Überschrift

If a Bird e. V.

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 585

☐ Ertrag ☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2620.09

Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Musik

Der Antrag gilt: ☐ einmalig ☒ dauerhaft
☐ 2025 ☒ Ab 2025 ☐ für Jahre
☐ 2026 ☐ Ab 2026 ☐ für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag	(+ / -)	für 2025	für/ab 2026
		+ 26.100 €	+ 27.500 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag ☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag	(+ / -)	für 2025	für/ab 2026
		€	€

Begründung

Der Verein If a Bird wurde im Jahr 2020 gegründet und ist als gemeinnützig anerkannt. Ziel des Vereins ist die Entdeckung und Förderung von musikalischen und künstlerischen Talenten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen durch Musikprojekte. Die Mitglieder des Vereins haben bereits Bandprojekte und Workshops in der Region und auch international durchgeführt. Der Verein bietet jungen Menschen die Möglichkeit, durch Poesie, Musik, Sensibilisierungs- und Austauschprojekte ihre Erfahrungen, Wünsche, aber auch Probleme zu äußern und so zum Sprachrohr für ihre Communities und letztlich für ihre ganze Generation zu werden. Mehrere hundert Kinder und Jugendliche aus Braunschweig haben in den vergangenen Jahren aktiv an den Projekten und Schul-Workshops oder -AGs teilgenommen. Den Ratsgremien ist der Verein wohlbekannt durch seine Projektarbeit (Drs. 21-15680), seine Unterstützung bei den Workshops zum Jugendparlament (Drs. 23-20692-01), seine Mitarbeit am Konzept „Dritter Ort“ für das Haus der Musik (Drs. 23-22412) sowie durch seine Auszeichnung mit der Bürgermedaille der Stadt Braunschweig (Drs. 22-19579).

Teile der bisher ausschließlich ehrenamtlichen Arbeit, wie die Organisation von Workshops, das Fundraising, das Projektmanagement, Social-Media-Management und die Buchhaltung, sollen zukünftig ausgelagert oder gegen Honorar wahrgenommen werden. Der Verein hat dazu bei der Stadtverwaltung einen Antrag auf Kontinuitätsförderung in Höhe von 52.200 Euro gestellt. Angesichts der Haushaltslage schlagen die antragstellenden Fraktionen vor, dem Antrag zu 50 % nachzukommen. Der Ansatz für 2026 ist regulär dynamisiert.

Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 054 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

- FWE 083 NEU -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in _____

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / Ref. 0500 (FB 50)

Produkt / Kostenart
1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM *ERGEBNISHAUSHALT* 2025/2026

Überschrift

Einrichtung weiterer Nachbarschafts- und Quartierszentren

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 637

☐ Ertrag ☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: ☐ einmalig ☒ dauerhaft
☐ 2025 ☒ Ab 2025 ☐ für Jahre
☐ 2026 ☐ Ab 2026 ☐ für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag	(+ / -)	für 2025	für/ab 2026
		+ 226.450 €	+ 234.400 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag ☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag	(+ / -)	für 2025	für/ab 2026
		€	€

Begründung

Mit Beschluss vom 27.09.2022 (Drs. 22-19319-01) hat der Rat der Einrichtung von zunächst vier Nachbarschaftszentren zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, entsprechende Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Für den weiteren Ausbau stehen aktuell keine Mittel im Haushalt. Für 2025 sollen zwei weitere Nachbarschaftszentren in die städtische Förderung aufgenommen werden.

In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung könnten für den Ausbau im Jahr 2026 ggf. Mittel aus der Flexibilisierungsreserve verwendet werden.

Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 083 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

- FWE 092 NEU -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in _____

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
51 / FB 51

Produkt / Kostenart
1.36.3630.06.05 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Deutscher Kinderschutzbund

Teilhaushalt: FB 51 Kinder, Jugend und Familie, Seite: 688

☐ Ertrag ☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3630.06.05

Produktbezeichnung: Sonst. Angebote d. Fam.bildung/-beratung

Der Antrag gilt:

☐ einmalig ☒ dauerhaft
☐ 2025 ☒ Ab 2025 ☐ für Jahre
☐ 2026 ☐ Ab 2026 ☐ für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)

für 2025

+ 89.800 €

für/ab 2026

+ 89.500 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag ☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -)

für 2025

€

für/ab 2026

€

Begründung

Ergänzender Beschluss: Der Haushaltsansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e. V. hat bei der Stadt Braunschweig einen Antrag auf Erhöhung der institutionellen Förderung zum Haushaltsjahr 2025 gestellt. Der Antrag wurde bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) am 01.10.2024 beraten. In einer Mitteilung an den JHA außerhalb von Sitzungen vom 31.10.2024 (Drs. 24-24531) geht die Stadtverwaltung auf Fragen ein, die in der JHA-Sitzung aufgeworfen wurden. Die Verwaltung führt aus, dass sie sich noch in klärenden Gesprächen mit dem Deutschen Kinderschutzbund befinde und die Prüfung des Antrags noch nicht abgeschlossen sei. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, eine Entscheidung zu den entsprechenden Haushaltsanträgen mit einem Sperrvermerk zu versehen; denn „so bestünde für den Ausschuss auch nach Abschluss der Haushaltsberatungen durch den erforderlichen endgültigen Beschluss im Fachausschuss noch eine Steuerungsmöglichkeit“ (Drs. 24-24531).

Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 092 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gez. Christoph Bratmann

Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
37,KuW,50,51,67 / FB 50(Diverse)
Produkt
Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Dynamisierung der Zuwendungen für 2025 und 2026

Beschlussvorschlag

1. Das 2022 eingeführte Durchschnittsverfahren zur „Anpassung der Dynamisierung der Zuwendungen“ (Drs. 21-17494) wird grundsätzlich beibehalten.
2. Für 2025 wird mit einer leicht erhöhten durchschnittlichen Tarifsteigerung von 4 % (statt 3,43 %, vgl. Drs. 24-23943) gerechnet. Zusammen mit der durchschnittlichen Preissteigerung von 3,56 % ergibt das eine Dynamisierung von 3,91 % für 2025.
3. Für die Zuwendungen, für die im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 Einzelbeschlüsse gefasst wurden, wird keine zusätzliche Dynamisierung nach Nr. 2 gewährt.

Begründung

Zu 1: Das 2022 gewählte Dynamisierungsverfahren ist bereits das dritte Verfahren, das in Braunschweig zur Anwendung kommt. Die beiden zuvor gewählten Verfahren wiesen deutliche Mängel auf und wurden deshalb verworfen. Das 2022 gewählte Durchschnittsverfahren lieferte für 2022 und 2023 gute Werte. Die hohen Tarifierhöhungen für 2024 werden durch das Durchschnittsverfahren nur nach und nach bei der Dynamisierung wirksam. Eine erneute Änderung des Verfahrens hätte jedoch erhebliche Nachteile; denn jede Umstellung des Verfahrens erzeugt nicht nur einen deutlichen Umstellungsaufwand, sondern greift in das bewährte Rechenverfahren ein (vgl. dazu etwa den Haushaltsantrag von SPD und Grünen zum Verein BEJ).

Zu 2: Die Verwaltung hatte mit Drs. 24-23943 eine durchschnittliche Tarifsteigerung von 3,43 % mitgeteilt. Die hohen Tarifsteigerungen für 2024 werden durch das Durchschnittsverfahren erst nach und nach bei der Dynamisierung wirksam. Deshalb soll für 2025 mit einer leicht erhöhten durchschnittlichen Tarifsteigerung von 4 % gerechnet werden. Die Tarifsteigerung geht zu 80 % in die Dynamisierung ein (Drs. 21-17494, 24-23943). Die durchschnittliche Inflation der Verbraucherpreise geht zu 20 % in die Dynamisierung ein. Zusammen ergibt das eine Dynamisierung von 3,91 % für 2025. - Die leicht erhöhte durchschnittliche Tarifsteigerung, die gewissermaßen als Einmalzahlung wirkt, müsste für die Zukunft aus dem Durchschnittsverfahren wieder herausgerechnet werden.

Zu 3: Die Verwaltung hat zu den Haushaltsberatungen in den Ausschüssen regelmäßig mitgeteilt: „Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.“ Diese Ansatzveränderungen bezogen sich auf alle Zuwendungsempfänger. Bei den Einzelbeschlüssen zu Haushaltsanträgen einzelner Vereine oder Verbände wurde die Dynamisierung aber bereits mit berücksichtigt. Eine weitere Ansatzerhöhung soll 2025 nicht erfolgen. Ab 2027 soll auf die Dynamisierung dieser Vereine und Verbände wieder das Durchschnittsverfahren (Drs. 21-17494) angewendet werden.

Es bleibt den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden, dem Kulturrat und der Stadtverwaltung davon unbenommen, ein praktikables neues Dynamisierungsverfahren zu entwickeln und anzuwenden.

Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 108 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gez. Christoph Bratmann

Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

- FWE 140 NEU -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in _____

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3151.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Altenhilfe

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 637

☐ Ertrag

☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zeile: 15

Produktnummer: 1.31.3151.20

Produktbezeichnung: Förderung der Altenpflege

Der Antrag gilt:

☐ einmalig

☐ dauerhaft

☐ 2025

☒ Ab 2025

☒ für 3 Jahre

☐ 2026

☐ Ab 2026

☐ für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)

für 2025

+ 30.000 €

für/ab 2026

+ 24.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag

☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -)

für 2025

€

für/ab 2026

€

Begründung

Für Altenhilfemaßnahmen sollen 30.000 Euro für 2025 und 24.000 Euro für 2026 bereitgestellt werden, insbesondere für folgende Maßnahmen:

- Anschaffung einer Software zur Bündelung der ehrenamtlichen Altenhilfe;
- Planungsmittel für Umfrage "Leben im Alter in Braunschweig";
- Planungsmittel für Strategie gegen Einsamkeit;
- Planungsmittel für Veranstaltung für Ehrenamtliche in der Altenpflege;
- Einrichtung eines Info-Webportals.

Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 140 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt

1.36.3650.01.06

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Anpassung der leistungsgerechten Bezahlung der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag

Ab 2025 wird der Betrag zur Anerkennung der Förderleistung gem. § 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII wie folgt erhöht:

- + für die Erfahrungsstufe 1 um 0,18 Euro je Stunde;
- + für die Erfahrungsstufe 2 um 0,12 Euro je Stunde;
- + für die Erfahrungsstufe 3 um 0,08 Euro je Stunde.

Begründung

Das Basisentgelt für die Kindertagespflegepersonen (KTPP) nach § 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII wurde zuletzt zum Januar 2023 erhöht. Es setzt sich zusammen aus einer Sachkostenerstattung und einer Förderleistung und beträgt zz.

- + 5,30 Euro in der Erfahrungsstufe 1,
- + 5,80 Euro in der Erfahrungsstufe 2 und
- + 6,30 Euro in der Erfahrungsstufe 3.

Es wird eine degressive Erhöhung vorgeschlagen, d. h., dass z. B. die Erfahrungsstufe 1 stärker erhöht wird als die Erfahrungsstufen 2 oder 3. Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Dieser Haushaltsantrag ersetzt den Antrag FWE 146 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

CDU-Fraktion

Antragsteller/in _____

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart
1.25.2811.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Komitee Braunschweiger Karneval gGmbH

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 585

☐ Ertrag ☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2811.10

Produktbezeichnung: Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturpf.

Der Antrag gilt: ☐ einmalig ☒ dauerhaft
☐ 2025 ☒ Ab 2025 ☐ für Jahre
☐ 2026 ☐ Ab 2026 ☐ für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag	(+ / -)	für 2025	für/ab 2026
		+ 20.800 €	+ 23.400 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag ☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag	(+ / -)	für 2025	für/ab 2026
		€	€

Begründung

Die im ursprünglichen Antrag FWE 159 genannten Summen müssen aufgrund neuer Erkenntnisse zu den Finanzbedarfen des Komitee Braunschweiger Karneval angepasst werden. Diese begründet sich in den unterschiedlich betrachteten Zeiträumen eines Förderjahres.

Dieser Antrag ersetzt daher den Antrag FWE 159. Die inhaltliche Begründung des Ursprungsantrages sei an dieser Stelle der Vollständigkeit halber noch einmal wiederholt:

Unser Braunschweiger Schoduvel ist nicht nur der größte Karnevalsumzug Norddeutschlands, sondern auch beliebt bei Jung und Alt. Nach der coronabedingten Pause gab es in 2023 einen neuen Zuschauerrekord mit rund 300.000 Besuchern und auch in diesem Jahr säumten rund 250.000 Karnevalisten die Strecke.

Dieser Erfolg bringt jedoch u.a. erhöhte Sicherheitsvorkehrungen und Auflagen mit sich, die allesamt mit zusätzlichen Kosten hinterlegt sind. Der Schoduvel ist also ein Opfer seines eigenen Erfolgs. Darüber hinaus konnte bereits mehrfach in der Zeitung nachgelesen werden, dass einerseits die Preise für Wurfmateriale gestiegen sind und es andererseits immer schwieriger wird, neue Sponsoren zu finden bzw. die alten Sponsoren zu binden.

Doch auch die anderen Veranstaltungen des Komitee Braunschweiger Karneval bringen viel Freude in die eigentlich dunkle Jahreszeit zwischen dem 11.11. und Aschermittwoch. Zu nennen sind hierbei die Büttenabende der drei Braunschweiger Gesellschaften, das Biwak zur Prinzenproklamation und der Sessionsabschluss an Rosenmontag.

Bereits für 2024 wurden die Mittel durch einen interfraktionellen Antrag von SPD, CDU und Grünen erhöht. Dieser Haushaltsansatz soll nun verstetigt werden.

Unser Schoduvel ist bestes Stadtmarketing und sollte daher auch zukünftig bestmöglich unterstützt werden.

gez. Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
66 / FB 66

Produkt / Kostenart
1.51.5115.01 / 427115

ANTRAG ZUM *ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026*

Überschrift

Qualitätsstandards für Fußwege und Premium-Fußwege

Teilhaushalt: FB 66 Tiefbau und Verkehr, Seite: 802

☐ Ertrag

☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zeile: 15

Produktnummer: 1.51.5115.01

Produktbezeichnung: Verkehrsplanung

Der Antrag gilt:

☒ einmalig

☐ dauerhaft

☒ 2025

☐ Ab 2025

☐ für Jahre

☐ 2026

☐ Ab 2026

☐ für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)

für 2025

+ 25.000 €

für/ab 2026

€

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag

☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -)

für 2025

€

für/ab 2026

€

Begründung

In dem vom Rat beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) heißt es zum Arbeitsfeld 12 „Zukunftsorientierte Mobilität“ einleitend: „Ein Mix der Verkehrsträger bietet für alle Mobilitätsbedürfnisse das passende Angebot. Dem nachhaltigen Fuß- und Radverkehr wird mehr Platz im Stadtraum eingeräumt, wodurch die Braunschweigerinnen und Braunschweiger insbesondere auf vielen kurzen und mittleren Strecken des Alltags profitieren. Öffentliche Verkehrsmittel mit attraktiven Takten sind das verlässliche Rückgrat einer stadtweiten Mobilität in Braunschweig. Das Automobil bleibt ein wichtiger Verkehrsträger.“ - Dieser Antrag befasst sich mit den in den Rahmenprojekten R.24 „Mobilitätsentwicklungsplan“ (MEP) und R.26 „Handlungskonzept Integrierte Mobilität“ genannten Maßnahmen zum Fußwegenetz.

So ist im ISEK festgelegt, dass ein Netz von Premium-Fußwegen und ein Flaneur-Plan entwickelt werden sollen, um den fußläufigen Verkehr zu stärken (ISEK, Seite 174). Konkret heißt es im ISEK, dass für die Premium-Wege Qualitätsstandards im MEP festgelegt werden sollen und ein Konzept für den Flaneur-Plan erstellt werden soll.

Da dies bislang nicht im Prozess der Erstellung des MEP berücksichtigt wurde, dieses Thema aber nach wie vor eine hohe Bedeutung hat, schlagen wir vor, ein Konzept für Premium-Fußwege und Qualitätsstandards für Fußwege in Braunschweig außerhalb des MEP zu erstellen. Dabei sind insbesondere die Wege, die häufig von Kindern und älteren Menschen genutzt werden, zu betrachten. Mit den hier beantragten Mitteln könnte z. B. ein externes Planungsbüro für die Entwicklung des Netzes und der Definition der Standards beauftragt werden. Ebenfalls sollen Orte und Plätze einbezogen werden, wie z. B. der Altstadtmarkt, Quartierszentren sowie Grünräume. Auch im Sinn des Kommunalen Aktionsplans Inklusion (KAP) für Barrierefreiheit im Sinne von „Braunschweig für alle“ werden ein späterer Konzept-Beschluss und die Umsetzung von Maßnahmen ab 2025 nach Prioritäten einen wichtigen Beitrag leisten. Ergänzend wird auf folgende Beispiele aus anderen Städten verwiesen:

Aachen

https://www.aachen.de/de/stadt_buerger/planen_bauen/stadtentwicklung/innenstadt/premium_fusswege/index.html und Kiel

https://kiel.de/de/umwelt_verkehr/verkehrswege/fusswegeachsen_und_kinderwege/standards.php.

Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 171 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

40 / FB 40

Produkt

1.21.2410.13 / 431510

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Kostengünstiges Schülerticket

Beschlussvorschlag

Das kostengünstige Schülerticket wird 2025 und 2026 unter Anpassung des Ticketpreises auf 20 Euro fortgeführt.

Begründung

In Kombination zur verbundweiten Schülermonatskarte hat sich in Braunschweig das kostengünstige Schülerticket bewährt. Das kostengünstige Schülerticket für das Stadtgebiet Braunschweig kostet seit seiner Einführung konstant 15 Euro. Angesichts der allgemeinen Preissteigerung und der allgemeinen Haushaltslage ist eine Preisanpassung auf 20 Euro erforderlich und angemessen. Für 20 Euro im Monat steht den Schüler*innen damit weiterhin ein sehr attraktives und kostengünstiges ÖPNV-Angebot zur Verfügung, und es erfolgt weiterhin eine Stärkung des ÖPNV; die Stärkung des ÖPNV ist eine der Maßnahmen im Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“ des integrierten Klimaschutzkonzepts IKSK 2.0 der Stadt Braunschweig. – Mit 20 Euro im Monat liegt der Preis des Schülertickets immer noch deutlich unter dem früheren Preis des Schülermonatstickets von ca. 50 Euro, und es stellt eine attraktive und kostengünstige Alternative zum verbundweiten Schülermonatsticket dar, das 30 Euro kostet.

Darüber hinaus bleibt es bei den bisherigen Feststellungen, dass 1. das kostengünstige Schülerticket für das Stadtgebiet Braunschweig an das Fortbestehen des regionalen Schülertickets gebunden ist (siehe u. a. Drs. 20-13758, 24-23893) und dass 2. am Ziel festgehalten wird, eine Finanzierung der Schülertickets durch das Land Niedersachsen zu erreichen (vgl. Drs. 20-12645-02, 20-13758).

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

SPD-Fraktion

Antragsteller/in _____

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart
1.25.2811.10 / 431810

ANTRAG ZUM *ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026*

Überschrift

Komitee Braunschweiger Karneval gGmbH

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 585

☐ Ertrag ☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2811.10

Produktbezeichnung: Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturpf.

Der Antrag gilt: ☐ einmalig ☒ dauerhaft
☐ 2025 ☒ Ab 2025 ☐ für Jahre
☐ 2026 ☐ Ab 2026 ☐ für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag	(+ / -)	für 2025	für/ab 2026
		+ 20.800 €	+ 23.400 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag ☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag	(+ / -)	für 2025	für/ab 2026
		€	€

Begründung

Im Dezember 2023 hat der Rat einem interfraktionellen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU zugestimmt und dem Komitee Braunschweiger Karneval für seine Aktivitäten eine um 10.900 Euro erhöhte Zuwendung gewährt (Drs. 23-22678). Der erhöhte Zuwendungsbedarf besteht seitdem unverändert fort. Erhöhte Sicherheitsauflagen und -vorkehrungen, allgemeine Preissteigerungen und hohe bis steigende Zuschauerzahlen bei den Karnevalsveranstaltungen, insbesondere dem Schoduvél, Norddeutschlands größtem Karnevalsumzug, erfordern eine Verstetigung des erhöhten Haushaltsansatzes für Karnevalsaktivitäten (vgl. Drs. 23-22678).

Der oben genannte Ratsbeschluss vom Dezember 2023 bezog sich auf die Karnevalssession 2023/2024 mit Sessionseröffnung am 11.11.2023 und den wesentlichen Karnevalsaktivitäten (Prunksitzungen, Umzug, Sessionsabschluss) im Folgejahr Anfang 2024. Es ist daher ggf. noch zu klären, welcher Zuwendungsbedarf im laufenden Haushaltsjahr 2024 für die Session 2024/2025 besteht. Bereits für das kommunale Haushaltsjahr 2025 besteht nach Aussage des Komitees jedenfalls ein um 10.000 Euro erhöhter Zuwendungsbedarf, der im vorliegenden Antrag berücksichtigt und für 2026 dynamisiert wird.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in _____

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
51 / FB 51

Produkt / Kostenart
1.36.3620.02.01 / 431810

ANTRAG ZUM *ERGEBNISHAUSHALT* 2025/2026

Überschrift

Jugendfreizeiten der freien Träger

Teilhaushalt: FB 51 Kinder, Jugend und Familie, Seite: 688

☐ Ertrag

☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3620.02.01

Produktbezeichnung: Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Der Antrag gilt:

☐ einmalig

☒ dauerhaft

☐ 2025

☒ Ab 2025

☐ für Jahre

☐ 2026

☐ Ab 2026

☐ für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)

für 2025

+ 65.000 €

für/ab 2026

+ 75.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag

☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -)

für 2025

€

für/ab 2026

€

Begründung

Dieser Haushaltsantrag bezieht sich auf die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig. Der Teil 2 der Richtlinien (Zuschüsse für Aktivitäten, Funktionsgegenstände und Investitionsmaßnahmen an die Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Jugendförderung) wurde zuletzt 2019 angepasst (Drs. 19-11281). Die Jugendverbände machen seit Januar 2023 in mehreren Schreiben und Gesprächen deutliche Kostensteigerungen geltend, vgl. Drs. 23-20708. Für 2023 hatte die Stadtverwaltung daher vorgeschlagen: "Um einerseits die zusätzliche Belastung der Familien durch eine Erhöhung von Teilnahmeentgelten gering zu halten und andererseits die aktuellen Kostensteigerungen dauerhaft besser einschätzen zu können, soll aufgrund der besonderen Lage in Bezug auf die Energiekrise und überdurchschnittlich hohe Inflation im Rahmen der Ausnahmeregelung der Richtlinie für das Jahr 2023 ein pauschal gewährter Aufschlag von 25 % auf den jeweiligen Gesamtzuschussbetrag gewährt werden" (Drs. 23-20708).

Der vorliegende Antrag greift diese Regelung auf und sieht auch für die Folgejahre eine entsprechende Mittelaufstockung vor.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in _____

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
51 / FB 51

Produkt / Kostenart
1.36.3630.06.04 / 431810

ANTRAG ZUM *ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026*

Überschrift

Erziehungsberatungsstelle

Teilhaushalt: FB 51 Kinder, Jugend und Familie, Seite: 688

☐ Ertrag

☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3630.06.04

Produktbezeichnung: Erziehungsberatung

Der Antrag gilt:

☐ einmalig

☒ dauerhaft

☐ 2025

☒ Ab 2025

☐ für Jahre

☐ 2026

☐ Ab 2026

☐ für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)

für 2025

+ 183.100 €

für/ab 2026

+ 201.300 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag

☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -)

für 2025

€

für/ab 2026

€

Begründung

Der Verein BEJ e. V. organisiert für die Stadt Braunschweig die Erziehungs-, Familien- und weitgehend auch die Jugendberatung. Dazu unterhält er die beiden Erziehungsberatungsstellen Domplatz und Jasperallee sowie die Jugendberatung BiB. Seine Ausgaben bestehen zu fast 90 % aus Personalkosten. Die Anwendung des TVöD ist mit der Stadt Braunschweig vereinbart.

Aufgrund dieser Konstellation stößt das vereinbarte Verfahren zur Dynamisierung beim BEJ an seine Grenzen. Angesichts der besonderen Situation soll der BEJ daher für 2025 und 2026 aus der Dynamisierung genommen und der Haushaltsansatz einmalig durch gesonderten Beschluss festgelegt werden. Ohne die beantragten Zuschusserhöhungen müssten die Beratungskapazitäten reduziert und Berater*innen entlassen werden.

Ab 2027 soll grundsätzlich zur üblichen Dynamisierung zurückgekehrt werden. Da das ansonsten bewährte Durchschnittsverfahren zur Dynamisierung in den Folgejahren die hohen Tarifabschlüsse der vergangenen Jahre noch anteilig berücksichtigt, wird für den Doppelhaushalt 2027/2028 zu klären sein, ob beim BEJ zur Regel-Dynamisierung (Durchschnittsverfahren) zurückgekehrt werden kann oder ob erneut ein Einzelbeschluss erforderlich ist, damit dann nicht zu hoch dynamisiert wird.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in _____

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
67 / Ref. 0670

Produkt / Kostenart
1.42.4210.01 / 431810

ANTRAG ZUM *ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026*

Überschrift

Lebenschancen durch Sport

Teilhaushalt: Ref. 0670 Sportreferat _____, Seite: NEU

☐ Ertrag ☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.42.4210.01

Produktbezeichnung: Sportförderung

Der Antrag gilt: ☐ einmalig ☒ dauerhaft
☐ 2025 ☒ Ab 2025 ☐ für _____ Jahre
☐ 2026 ☐ Ab 2026 ☐ für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 234.900 € + 156.600 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag ☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Seit vielen Jahren bietet „Lebenschancen durch Sport“ in Trägerschaft des VfB Rot-Weiß Braunschweig e. V. Modellprojekte zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung mittels Fitnessstunden und Fortbildungsangeboten durch Sportpädagog*innen in Kindertagesstätten, Schulen und anderen Einrichtungen in Stadtteilen mit einem entsprechenden Förderbedarf an. Das Projekt schließt damit eine wichtige Lücke, da es Bewegungsangebote für die Kinder an Orten schafft, an denen ansonsten Betreuungseinheiten u. a. durch den Fachkräftemangel in Schulen und an Kindertagesstätten teilweise oder ganz entfallen müssten. Entsprechend positiv fielen auch eine Nutzerbefragung sowie eine Bewertung des Projekts durch die Stadtverwaltung aus (vgl. Drs. 22-19706).

Das mehrfach ausgezeichnete Projekt ist in den vergangenen Jahren zudem kontinuierlich gewachsen: Nachdem es zunächst im westlichen Ringgebiet, im Siegfriedviertel und im Schwarzen Berg erfolgreich umgesetzt wurde, soll es auch auf den Bebelhof ausgeweitet werden. „Lebenschancen durch Sport“ leistet damit einen bemerkenswerten Beitrag zu den empfohlenen Maßnahmen zum Leitziel 1 des „Masterplans Sport 2030“ (vgl. Ratsbeschluss vom 21.06.2016).

Um den städtischen Zuschussbedarf zu reduzieren, haben die Organisatoren von „Lebenschancen durch Sport“ in Gesprächen mit der Kommunalpolitik, dem Trägerverein VfB Rot-Weiß und dem Stadtsportbund Braunschweig angekündigt, zur Finanzierung ihres Projekts zusätzliche Drittmittel in einer signifikanten Höhe einwerben zu wollen. Es wird entsprechend beantragt, die vorgesehene Fördersumme durch die Stadt Braunschweig in den kommenden Haushaltsjahren sukzessive zu senken (für 2025 auf 75 % und für die Folgejahre auf 50 % des bisherigen Ansatzes), da zukünftig ein gewisser Eigenanteil aus Drittmitteln gedeckt werden soll.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

- FWE 184 NEU -

SPD-Fraktion

Antragsteller/in _____

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
67 / Ref. 0670

Produkt / Kostenart
1.42.4210.01 / 431810

ANTRAG ZUM *ERGEBNISHAUSHALT* 2025/2026

Überschrift

Lebenschancen durch Sport

Teilhaushalt: Ref. 0670 Sportreferat _____, Seite: NEU

☐ Ertrag

☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.42.4210.01

Produktbezeichnung: Sportförderung

Der Antrag gilt:

☐ einmalig

☒ dauerhaft

☐ 2025

☒ Ab 2025

☐ für _____ Jahre

☐ 2026

☐ Ab 2026

☐ für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)

für 2025

+ 84.000 €

für/ab 2026

+ 56.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag

☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -)

für 2025

€

für/ab 2026

€

Begründung

Seit vielen Jahren bietet „Lebenschancen durch Sport“ in Trägerschaft des VfB Rot-Weiß Braunschweig e. V. Modellprojekte zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung mittels Fitnessstunden und Fortbildungsangeboten durch Sportpädagog*innen in Kindertagesstätten, Schulen und anderen Einrichtungen in Stadtteilen mit einem entsprechenden Förderbedarf an. Das Projekt schließt damit eine wichtige Lücke, da es Bewegungsangebote für die Kinder an Orten schafft, an denen ansonsten Betreuungseinheiten u. a. durch den Fachkräftemangel in Schulen und an Kindertagesstätten teilweise oder ganz entfallen müssten. Entsprechend positiv fielen auch eine Nutzerbefragung sowie eine Bewertung des Projekts durch die Stadtverwaltung aus (vgl. Drs. 22-19706).

Das mehrfach ausgezeichnete Projekt ist in den vergangenen Jahren zudem kontinuierlich gewachsen: Nachdem es zunächst im westlichen Ringgebiet, im Siegfriedviertel und im Schwarzen Berg erfolgreich umgesetzt wurde, soll es auch auf den Bebelhof ausgeweitet werden. „Lebenschancen durch Sport“ leistet damit einen bemerkenswerten Beitrag zu den empfohlenen Maßnahmen zum Leitziel 1 des „Masterplans Sport 2030“ (vgl. Ratsbeschluss vom 21.06.2016).

Um den städtischen Zuschussbedarf zu reduzieren, haben die Organisatoren von „Lebenschancen durch Sport“ in Gesprächen mit der Kommunalpolitik, dem Trägerverein VfB Rot-Weiß und dem Stadtsportbund Braunschweig angekündigt, zur Finanzierung ihres Projekts zusätzliche Drittmittel in einer signifikanten Höhe einwerben zu wollen. Es wird entsprechend beantragt, die vorgesehene Fördersumme durch die Stadt Braunschweig in den kommenden Haushaltsjahren sukzessive zu senken (für 2025 auf 75 % und für die Folgejahre auf 50 % des bisherigen Ansatzes), da zukünftig ein gewisser Eigenanteil aus Drittmitteln gedeckt werden soll.

Der ursprünglich eingereichte SPD-Antrag enthielt an dieser Stelle einen Rechenfehler, da die 75 % und die 50 % versehentlich aus dem vom Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet beantragten Ansatz von 313.200 € (Antrag SBR11 in den Haushaltsunterlagen) berechnet wurden. Tatsächlich betrug die städtische Förderung für "Lebenschancen durch Sport", also der bisherige Ansatz, jedoch zuletzt 112.000 € p. a.; seit dem Haushaltsjahr 2021 wurde das Projekt "Lebenschancen durch Sport" nicht mehr durch den Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie, sondern durch den Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport gefördert und wurde dort unter dem Produkt 1.42.4210.01 im Abschnitt Sportvereine/Sportbetrieb veranschlagt, sodass der Einzelansatz für das Projekt nicht mehr dem Haushaltsplan zu entnehmen war.

Dieser korrigierte Antrag ersetzt daher den bisherigen Antrag FWE 184 der SPD-Fraktion.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

- FWI 127 NEU -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 67 / Ref. 0670
Projekt-Nr. 4E.67 NEU

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2024 - 2029

☒ Neues Projekt

☐ Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4S.67 NEU

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Sportentwicklungsplanung / weitere Umsetzung

☒ Baukosten

☒ Beschaffungskosten

☐ Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2025	mehr/weniger (+/-)	+ 50.000 €
Beantragte Veränderung zum Haushalt 2026	Mehr/weniger (+/-)	€

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2025/2026** eine Verpflichtungsermächtigung

	in Höhe von	€
zu Lasten der Jahre	2026 in Höhe von	€
	2027 in Höhe von	€
	2028 in Höhe von	€
	2029 in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	Planungsraten					Restbedarf ab 2030
		2025	2026	2027	2028	2029	

Begründung:

Für die Umsetzung der Sportentwicklungsplanung - Arbeitsprogramm 2025 ff. werden 50.000 € im Haushalt bereitgestellt (vgl. Drs. 24-22961). Angesichts der Gesamthaushaltsslage haben sich die antragstellenden Fraktionen auf die beantragte Ansatzveränderung verständigt.

Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWI 127 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Unterschrift

- FWI 132 NEU -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 67 / FB 67
Projekt-Nr. 5S.670036

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2024 - 2029

☐ Neues Projekt

☒ Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5S.670036

Seite des Investitionsprogramms: 1252

Bezeichnung des Projektes: FB 67: GVG- Ankäufe von Bäumen

☒ Baukosten

☒ Beschaffungskosten

☐ Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2025	mehr/weniger (+/-)	<u>+ 100.000 €</u>
Beantragte Veränderung zum Haushalt 2026	Mehr/weniger (+/-)	<u>€</u>

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2025/2026** eine Verpflichtungsermächtigung

	in Höhe von	<u>€</u>
zu Lasten der Jahre	2026 in Höhe von	<u>€</u>
	2027 in Höhe von	<u>€</u>
	2028 in Höhe von	<u>€</u>
	2029 in Höhe von	<u>€</u>

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	Planungsraten					Restbedarf ab 2030
		2025	2026	2027	2028	2029	
bisher -4.987	-4.036	-153	-153	-136	-136	-136	0
neu -5.087	-4.036	-253	-153	-136	-136	-136	0
Veränd. -100	0	-100	0	0	0	0	0

Begründung:

Der Ansatz für Baumersatzpflanzungen soll erhöht werden, um den Verlust an Bäumen durch Stürme oder notwendige Fällungen auszugleichen. Auf die mehrfachen Beratungen im UGA wird verwiesen (vgl. Drs. 24-23711, 24-23711-01). Angesichts der Gesamthaushaltsslage haben sich die antragstellenden Fraktionen auf die beantragte Ansatzveränderung verständigt.

Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWI 132 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko
Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Unterschrift

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67 / FB 67

Produkt

4E.67.NEU

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Wasserspielplatz Muldeweg

Beschlussvorschlag

Für die Planung und Vorbereitung der Sanierung des Wasserspielplatzes Muldeweg werden 100.000 € in den Haushalt 2025 eingestellt.

Begründung

Zu den bereits vorliegenden Haushaltsanträgen zur Sanierung des Wasserspielplatzes Muldeweg hat die Verwaltung ausgeführt, dass im ersten Haushaltsjahr 100.000 € zu veranschlagen sind und für die Umsetzung im zweiten Haushaltsjahr weitere 500.000 €. Dieser Antrag greift diese Überlegungen auf: Im ersten Haushaltsjahr des Doppelhaushalts sollen 100.000 € veranschlagt werden, um die Planung und Vorbereitung der Sanierung abzusichern. Für das zweite Haushaltsjahr des Doppelhaushalts soll zur Entlastung des Gesamthaushalts jetzt noch keine Festlegung erfolgen, ob die Umsetzung der Sanierung z. B. aus Haushaltsresten oder aus Flexibilisierungsmitteln erfolgt.

Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWI 133 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

- FWI 147 NEU -

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 67 / FB 67
Projekt-Nr. 5S.670049

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2024 - 2029

☐ Neues Projekt

☒ Bestehendes Projekt
Projekt-Nr.: 5S.670049

Seite des Investitionsprogramms: 1252

Bezeichnung des Projektes: FB 67: Global-Baum. Kinderspielplätze

☒ Baukosten

☒ Beschaffungskosten

☐ Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2025	mehr/weniger (+/-)	+ 150.000 €
Beantragte Veränderung zum Haushalt 2026	Mehr/weniger (+/-)	+ 150.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2025/2026** eine Verpflichtungsermächtigung

	in Höhe von	€
zu Lasten der Jahre	2026 in Höhe von	€
	2027 in Höhe von	€
	2028 in Höhe von	€
	2029 in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	Planungsraten					Restbedarf ab 2030
		2025	2026	2027	2028	2029	
bisher -9.699	-6.800	-460	-460	-460	-460	-520	0
neu -9.849	-6.800	-610	-610	-460	-460	-520	0
Veränd. -300	0	-150	-150	0	0	0	0

Begründung:

Der Globalansatz steht für kleinere Sanierungsmaßnahmen von Kinderspielplätzen und die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten zur Verfügung. Um einem Sanierungsstau bei Kinderspielplätzen entgegenzuwirken, werden die Ansätze für 2025 und 2026 um jeweils 150.000 Euro erhöht. - Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWI 147 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Unterschrift

- FWI 165 NEU -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
37 / FB 37

Projekt-Nr.

4E.210402 – 78*/4* Konten

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2024 - 2029

☐ Neues Projekt

☒ Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4E.210402

Seite des Investitionsprogramms:

1061

Bezeichnung des Projektes:

Feuerw. Geitelde-Stiddien / Ersatzbau

☒ Baukosten

☐ Beschaffungskosten

☐ Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2025	mehr/weniger (+/-)	+ 1.604.100 €
Beantragte Veränderung zum Haushalt 2026	Mehr/weniger (+/-)	+ 2.673.500 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2025/2026** eine Verpflichtungsermächtigung

	in Höhe von	€
zu Lasten der Jahre	2026 in Höhe von	€
	2027 in Höhe von	1.069.400 €
	2028 in Höhe von	€
	2029 in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen 5.347.000 €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	2025	2026	Planungsraten			Restbedarf ab 2030
5.347.000		1.604.100	2.673.500	1.069.400			

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (AFKO) am 23. Oktober 2024 wurde unter anderem über den Haushaltsantrag der CDU-Fraktion für den Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehren Geitelde und Stiddien diskutiert (FWI 165). Dabei wurde deutlich, dass sich dieses Projekt seit 2018 in jedem Haushalt befindet, bereits seit 2022 realisiert sein sollte und jedoch immer wieder verschoben worden war. Dankenswerterweise wurde die dringende Bitte aus der vorherigen AFKO-Sitzung aufgegriffen, so dass ein Vertreter des Fachbereichs 65 anwesend war. Ergebnis der Nachfragen aus unterschiedlichen Fraktionen sowie deren Beantwortung war, dass die angeführten Planungs- und späteren Baukosten in Höhe von insgesamt 5,347 Millionen noch nicht in Gänze nachvollzogen

werden können. Darüber hinaus wurde jedoch deutlich, dass sich diese bei einem früheren Realisierungstermin auch noch reduzieren können.

In Bezug auf den Zeitplan bleiben wir bei der Auffassung, dass zum einen eine Planungs- und Bauzeit von sechs Jahren weder den beteiligten Ortsfeuerwehren noch der Öffentlichkeit vermittelt werden kann. Und zum anderen erleben wir bei anderen Bauprojekten, dass es möglich ist, einen entsprechenden Neubau in drei Jahren zu realisieren.

Es wird daher beantragt, 30 % der Gesamtkosten in 2025 für die Planungen einzustellen – wie in der Sitzung des AFKO durch die Verwaltung ausgeführt, ist dieser Prozentsatz nötig. Für 2026 sollen 50 % der Gesamtkosten für den Bau sowie für 2027 die restlichen 20 % für Bau und Fertigstellung bereitgestellt werden. Dieser Zeitplan trägt der Notwendigkeit für eine rasche Realisierung des gemeinsamen Neubaus Rechnung. Es sei an dieser Stelle erneut darauf hingewiesen, dass sich auf der Internetseite der SPD-Ratsfraktion noch heute die Meldung findet, dass es bei einer Fertigstellung in 2025 (sic!) bleibe (vgl. <https://www.spd-ratsfraktion-braunschweig.de/2022/01/28/feuerwehrhaeuser-in-stoeckheim-und-geitelde-es-bleibt-bei-fertigstellung-2024-und-2025/>; zuletzt eingesehen am 13.11.2024 um 15.00 Uhr). Im Sinne der mehrfach angesprochenen Verlässlichkeit – dieses Mal der Feuerwehr Braunschweig gegenüber – sollte der von uns vorgeschlagene Zeitplan realisiert werden.

Ansonsten sei an die inhaltliche Begründung des ursprünglichen Antrages erinnert, welche der Vollständigkeit halber hier noch einmal in Gänze wiederholt wird:

Die Braunschweigerinnen und Braunschweiger können sich auf ihre Feuerwehr Braunschweig verlassen, auf die Ortsfeuerwehren Geitelde und Stiddien inzwischen sogar 150 Jahre. Nun ist es aber an der Zeit, dass sich diese Ortsfeuerwehren einmal auf Politik und Verwaltung verlassen können. Seit mehreren Jahren schon absolvieren beide Ortsfeuerwehren ihre Übungsdienste und die Einsätze zusammen – sie agieren inzwischen als eine Feuerwehr!

Da beide Feuerwehrhäuser sanierungsbedürftig sind, Fahrzeuge der neuesten Generation aufgrund ihrer Ausmaße nicht mehr in die Fahrzeughallen passen und deshalb notwendige Ersatzbeschaffungen nicht erfolgen, ist ein gemeinsamer Neubau in Geitelde vorgesehen. Eingepplant ist dieser seit mehreren Jahren und wurde genauso oft im Haushalt verschoben. Nach dem aktuellen Verwaltungsentwurf für den Doppelhaushalt 2025/26 ist nun eine Verschiebung auf das Jahr 2030 fortfolgende vorgesehen (in den inzwischen vorliegenden Ansatzveränderungen sind zwar neue Raten vorgesehen, die Fertigstellung soll aber immer noch erst in 2030 erfolgen – was eine Bauzeit von mindestens drei Jahren bedeuten würde und von heute noch sechs Jahre entfernt ist).

Nicht zu vernachlässigen ist auch der Aspekt der Kosteneinsparungen nach einer erfolgreichen Zusammenlegung. Synergieeffekte ergeben sich beispielsweise durch eingesparte Energiekosten, wegfallende Reinigungs- und Pflegekosten sowie reduzierte Aufwandsentschädigungen. Bereits zwei Mal gab es in Braunschweig gescheiterte Diskussionen über eine Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren, die stets durch den notwendigen Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses in die Tat umgesetzt werden sollten.

Zunächst die Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Bienrode und Waggum, später dann die der Ortsfeuerwehren Völkenrode und Watenbüttel. Beide Zusammenlegungen sind – mindestens vorerst – vom Tisch. Wenn nun noch der Neubau für die Ortsfeuerwehren Geitelde und Stiddien um weitere mindestens sechs Jahre geschoben wird (ein Scheitern ist nicht ausgeschlossen, da in einem solchen Prozess die Kameradinnen und Kameraden mitgenommen werden müssen, deren Verständnis allerdings auch nicht ins Unendliche reicht), ist das Thema Zusammenlegungen von Ortsfeuerwehren in Braunschweig auf Jahrzehnte unmöglich!

Der Neubau des gemeinsamen Feuerwehrhauses Geitelde-Stiddien hat deshalb nicht nur eine hohe Bedeutung für die Sicherstellung des Brandschutzes im Südwesten unserer Stadt, sondern auch für die Zukunft der Feuerwehr Braunschweig als Ganzes. Deshalb müssen Politik und Verwaltung ihre Zusagen für den Neubau dieses Feuerwehrhauses einhalten.

Dieser Antrag ersetzt den vorliegenden Antrag FWI 165.

Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 68 / FB 68
Projekt-Nr. 4S.680051 / 4*er Konto

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2024 - 2029

☐ Neues Projekt

☒ Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4S.680051

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Zuschüsse f. Altholzinseln

☐ Baukosten

☐ Beschaffungskosten

☒ Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2025	mehr/weniger (+/-)	+ 100.000 €
Beantragte Veränderung zum Haushalt 2026	Mehr/weniger (+/-)	+ 100.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2025/2026** eine Verpflichtungsermächtigung

	in Höhe von	€
zu Lasten der Jahre	2026 in Höhe von	€
	2027 in Höhe von	€
	2028 in Höhe von	€
	2029 in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen € _____

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	Planungsraten					Restbedarf ab 2030
		2025	2026	2027	2028	2029	

Begründung:

Die Grundidee des rot-grünen Antrags „Der Querumer Forst als Naturwald – ein Pilotprojekt zum Waldschutz in Braunschweig“ (Drs. 24-24723) hat das Umweltdezernat 2020 in einer Mitteilung an den Planungs- und Umweltausschuss erläutert: „Das Bundesnaturschutzgesetz sieht in § 20 Abs. 1 im Sinne eines allgemeinen Grundsatzes die Schaffung eines Netzes verbundener Biotope (Biotopverbund) vor, das mindestens 10 % der Fläche eines jeden Landes umfassen soll. Zur Umsetzung dieses Zieles im Wald auf Braunschweig übertragen, ist ein fachlich sinnvoller Weg, Altholzinseln in den Braunschweiger Wäldern zu etablieren, in denen sich Bäume über die forstlich sogenannte Hiebreife und deren Fällung nach 80 bis 120 Jahren hinweg bis in die Optimal- und

danach die natürliche Zerfallsphase entwickeln können. Insbesondere bei der hier bestandsbildenden Eiche sind das mehrere hundert Jahre, in denen die alten Bäume die Lebensgrundlage für eine immer größere Artenvielfalt werden können“ (Drs. 20-14468).

Das in der genannten Mitteilung beschriebene Projekt zur Entwicklung von Altholzinseln im Privatwald soll durch den Antrag „Der Querumer Forst als Naturwald – ein Pilotprojekt zum Waldschutz in Braunschweig“ (Drs. 24-24723) der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nachhaltig ausgebaut und verstetigt werden. Dazu sollen bis auf Weiteres 100.000 Euro für die Entwicklung von Altholzinseln im Haushalt bereitgestellt werden.

Gez. Christoph Bratmann

Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit
Ref 0150 (FB 10)

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

- ☒ Stellenplan (für die Verwaltung)
- ☐ Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)
- ☒ Dauerhaft
- ☒ ab 2025
- ☐ ab 2026
- ☐ Vorübergehend
- ☐ 2025
- ☐ 2026
- ☐

Überschrift

Kulturpunkt West

Beschlussvorschlag

Im Referat 0150 Gleichstellungsreferat wird eine zusätzliche Stelle S 15 TZ 29,25 für das Projekt StoP - Stadtteile ohne Partnergewalt geschaffen.

Für die Fortbildung zur StoP-Fachkraft werden 2025 einmalig 1.600 Euro bei den Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen bereitgestellt.

Begründung

Die zusätzliche Dreiviertelstelle dient zur Verstetigung des erfolgreichen Projekts "StoP - Stadtteile ohne Partnergewalt" des Gleichstellungsreferats.

Der Haushaltsplanentwurf weist für den THH des Ref. 0150 insgesamt nur 14.000 Euro für Sach-/Dienstleistungen aus, davon 3.000 Euro für Aus- und Fortbildung, sodass der Ansatz für die notwendige Fortbildung zur StoP-Fachkraft um 1.600 Euro einmalig erhöht werden sollte.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit
FB 41 (FB 10)

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

- ☒ Stellenplan (für die Verwaltung)
- ☐ Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)
- ☒ Dauerhaft
- ☒ ab 2025
- ☐ ab 2026
- ☐ Vorübergehend
- ☐ 2025
- ☐ 2026
- ☐

Überschrift

Kulturförderung

Beschlussvorschlag

In der Abteilung 41.0 wird eine zusätzliche Vollzeitstelle A 10 für das Controlling von Zuwendungen und Kulturfördermitteln sowie die Verstärkung der Beratungstätigkeit der Kulturverwaltung geschaffen.

Begründung

Der AfKW hat sich 2024 aus gegebenem Anlass mehrfach intensiv damit befasst, wie in der städtischen Kulturförderung die Beratung von Zuwendungsempfänger*innen und Antragsteller*innen sowie die Prüfung von Förderanträgen und Verwendungsnachweisen ausgebaut werden kann (unter TOP 7.1 am 14.03.2024, unter TOP 7.1 am 18.04.2024 sowie unter TOP 8 und TOP 12 am 21.05.2024). Erste Voraussetzung für den Aufbau des im AfKW diskutierten Aufbaus eines soliden Controlling-Systems ist die Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Abt. 41.0. Zu den Aufgaben der neuen Personalstelle gehört insbesondere auch die Beratung der Geförderten (in der Projekt- und Kontinuitätsförderung) bei der Antragstellung, der sachgerechten Verwendung der Fördermittel und der Erstellung der erforderlichen Nachweise.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit
FB 67

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

- ☒ Stellenplan (für die Verwaltung)
- ☐ Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)
- ☐ Dauerhaft
- ☐ ab 2025
- ☐ ab 2026
- ☒ Vorübergehend
- ☒ 2025
- ☒ 2026
- ☒ 2027

Überschrift

Fördermaßnahme Teichentschlammung

Beschlussvorschlag

Im Fachbereich 67 wird vorbehaltlich der Genehmigung des Förderprojekts "Stillgewässersanierung mit einer minimalinvasiven Methode als Pilotprojekt (Teichentschlammung)" eine zusätzliche Vollzeitstelle E 12 kw 3) für die Umsetzung des Projekts geschaffen.

Begründung

Im Haushaltsplan 2024 ist das Projekt 4E.670067 „FB 67: Südteich/Teichentschlammung“ hinterlegt. Bei Genehmigung des Projekts durch den Fördermittelgeber stehen diese Mittel bis zur Beendigung des Projekts zur Verfügung (§ 20 Abs. 4 KomHKVO). Ziel des beantragten Projekts ist die Entschlammung von vier Teichen im Stadtgebiet mit einer minimalinvasiven Methode. Entschlammt werden sollen der Südteich und der Portikusteich im Bürgerpark, der Kiryat-Tivon-Teich im Kiryat-Tivon-Park und der Dowesee im Schul- und Bürgergarten.

Diese Stillgewässer zeichnen sich durch einen hohen Eintrag an Nährstoffen sowie durch eine sehr geringe Wassertiefe und vergleichsweise geringe Größe aus. Ein übermäßiger Nährstoffeintrag kann bei Erwärmung des Gewässers zu massenhaftem Algenwachstum führen. Deswegen "kippen" Stillgewässer vor allem im Sommer um, was am unangenehmen Geruch und einer Trübung des Gewässers erkennbar ist.

Das Projekt soll einer weiteren Verschlammung und Verlandung der Stillgewässer entgegenwirken und ihre Funktion als Feuchtbiotope erhalten, die Vögeln, Amphibien und Insekten einen Lebensraum bieten und zugleich von der Bevölkerung zur Naherholung genutzt werden. Die Gewässer sind teilweise prägend für die jeweiligen Park- und Grünanlagen. Hinzu kommt die kühlende Wirkung im Sommer für die angrenzenden Gebiete, da die Wassertemperaturen in der Regel unter den Luft- und Oberflächentemperaturen der Umgebung liegen. So können Temperaturmaxima tagsüber im Nahbereich des Stillgewässers

abgepuffert werden. Diese Funktion gewinnt in Zeiten des Klimawandels zunehmend an Bedeutung.

Für das Projekt steht eine Förderung in Höhe von 55 % durch das Land Niedersachsen in Aussicht. Mit dem Projekt ist die hier beantragte E12-Stelle verbunden, die somit ebenfalls zu 55 % vom Land gefördert würde.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Anfragen und Anregungen

1.Ergänzungsvorlage

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Allg. Finanzw. / FB 20

Produkt / Kostenart

1.61.6120.01 / 451710

ANFRAGE ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

Ergebnishaushalt, Konto 451710: warum ist im allgemeinen Aufwärtstrend nur für das Jahr 2025 ein deutlich geringerer Zinsaufwand zu erwarten?

Begründung:


Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 005 der
AfD-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Ergebnishaushalt, Konto 451710: warum ist im allgemeinen Aufwärtstrend nur für das Jahr 2025 ein deutlich geringerer Zinsaufwand zu erwarten?

Begründung:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Antwort:

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfs 2025/2026 bestand eine verbesserte Liquiditätsannahme für das Jahr 2025, sodass ein geringerer Zinsaufwand eingeplant worden ist. Diese damals geplanten Liquiditätsannahme musste angepasst werden, sodass im Rahmen der Ansatzveränderung der Verwaltung eine Anpassung an den tatsächlich erwarteten Mittelbedarf erfolgte. Bei der Ansatzveränderung wurden u. a. das Kreditvolumen, die Zinsentwicklung und der Aufnahmezeitpunkt der Kredite berücksichtigt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass Finanzmittel in ausreichender Höhe auf dem Konto 451710 zum Doppelhaushalt 2025/2026 eingeplant sind.

I. A.

Hübner

Unterschrift (Dez./FBL)

Ergebnishaushalt

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

1.Ergänzungsvorlage

Teilhaushalt			Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen						
Nr.	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands	Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029								
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
	Kultur und Wissenschaft			0	+	20.800	0	+	23.400	0	+	24.300	0	+	25.200	0	+	26.100		
181	1.25.2811.10 Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturpf.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Komitee Braunschweiger Karneval gGmbH Im Dezember 2023 hat der Rat einem interfraktionellen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU zugestimmt und dem Komitee Braunschweiger Karneval für seine Aktivitäten eine um 10.900 Euro erhöhte Zuwendung gewährt (Drs. 23-22678). Der erhöhte Zuwendungsbedarf besteht seitdem unverändert fort. Erhöhte Sicherheitsauflagen und -vorkehrungen, allgemeine Preissteigerungen und hohe bis steigende Zuschauerzahlen bei den Karnevalsveranstaltungen, insbesondere dem Schoduve!l, Norddeutschlands größtem Karnevalsumzug, erfordern eine Verstetigung des erhöhten Haushaltsansatzes für Karnevalsaktivitäten (vgl. Drs. 23-22678). Der oben genannte Ratsbeschluss vom Dezember 2023 bezog sich auf die Karnevalssession 2023/2024 mit Sessionseröffnung am 11.11.2023 und den wesentlichen Karnevalsaktivitäten (Prunksitzungen, Umzug, Sessionsabschluss) im Folgejahr Anfang 2024. Es ist daher ggf. noch zu klären, welcher Zuwendungsbedarf im laufenden Haushaltsjahr 2024 für die Session 2024/2025 besteht. Bereits für das kommunale Haushaltsjahr 2025 besteht nach Aussage des Komitees jedenfalls ein um 10.000 Euro erhöhter Zuwendungsbedarf, der im vorliegenden Antrag berücksichtigt und für 2026 dynamisiert wird.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	20.800	0	+	23.400	0	+	24.300	0	+	25.200	0	+	26.100		
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-			-			-					
			FPDA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-			-			-					
159 NEU	1.25.2811.10 Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturpf.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	Komitee Braunschweiger Karneval gGmbH Die im ursprünglichen Antrag FWE 159 genannten Summen müssen aufgrund neuer Erkenntnisse zu den Finanzbedarfen des Komitee Braunschweiger Karneval angepasst werden. Diese begründet sich in den unterschiedlich betrachteten Zeiträumen eines Förderjahres. Dieser Antrag ersetzt daher den Antrag FWE 159. Die inhaltliche Begründung des Ursprungsantrages sei an dieser Stelle der Vollständigkeit halber noch einmal wiederholt: Unser Braunschweiger Schoduve!l ist nicht nur der größte Karnevalsumzug Norddeutschlands, sondern auch beliebt bei Jung und Alt. Nach der coronabedingten Pause gab es in 2023 einen neuen Zuschauerrekord mit rund 300.000 Besuchern und auch in diesem Jahr säumten rund 250.000 Karnevalisten die Strecke. Dieser Erfolg bringt jedoch u.a. erhöhte Sicherheitsvorkehrungen und Auflagen mit sich, die allesamt mit zusätzlichen Kosten hinterlegt sind. Der Schoduve!l ist also ein Opfer seines eigenen Erfolgs. Darüber hinaus konnte bereits mehrfach in der Zeitung nachgelesen werden, dass einerseits die Preise für Wurfmaterial gestiegen sind und es andererseits immer schwieriger wird, neue Sponsoren zu finden bzw. die alten Sponsoren zu binden. Doch auch die anderen Veranstaltungen des Komitee Braunschweiger Karneval bringen viel Freude in die eigentlich dunkle Jahreszeit zwischen dem 11.11. und Aschermittwoch. Zu nennen sind hierbei die Büttensabende der drei Braunschweiger Gesellschaften, das Biwak zur Prinzenproklamation und der Sessionsabschluss an Rosenmontag. Bereits für 2024 wurden die Mittel durch einen interfraktionellen Antrag von SPD, CDU und Grünen erhöht. Dieser Haushaltsansatz soll nun verstetigt werden. Unser Schoduve!l ist bestes Stadtmarketing und sollte daher auch zukünftig bestmöglich unterstützt werden.										Dauerhaft	Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 159. Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	20.800	0	+	23.400	0	+	24.300	0	+	25.200	0	+	26.100		
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-			-			-					
			FPDA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-			-			-					

Seite 2

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029			
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit			0	+ 389.910	0	+ 529.890	0	+ 517.000	0	+ 362.400	0	+ 375.300		
140 NEU	1.31.3151.20 Förderung der Altenpflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	Altenhilfe Für Altenhilfemaßnahmen sollen 30.000 Euro für 2025 und 24.000 Euro für 2026 bereitgestellt werden, insbesondere für folgende Maßnahmen: • Anschaffung einer Software zur Bündelung der ehrenamtlichen Altenhilfe; • Planungsmittel für Umfrage "Leben im Alter in Braunschweig"; • Planungsmittel für Strategie gegen Einsamkeit; • Planungsmittel für Veranstaltung für Ehrenamtliche in der Altenpflege; • Einrichtung eines Info-Webportals. Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 140 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.										3 Jahre	Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 140 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
				0	+ 30.000	0	+ 24.000	0	+ 24.000	0	0	0	0		
			AfSG 20.11.2024	Dafür:	8	Dagegen:	-	Enthaltung:	2	Angenommen					
			FPDA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-					
140	1.31.3151.20 Förderung der Altenpflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Unterstützung des Ehrenamtes in der Altenhilfe und -pflege Zur Unterstützung des Ehrenamtes in der Altenhilfe und -pflege werden jeweils 30.000 Euro für 2025 und 2026 an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für Maßnahmen zur Anerkennung des Ehrenamtes, zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der stationären, ambulanten und häuslichen Pflege sowie für präventive Maßnahmen in der Altenhilfe eingesetzt werden. Qualifizierungsmaßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes, die nicht über andere Wege wie z. B. die Pflegekassen finanziert werden, können ebenfalls gefördert werden. Die Verwaltung macht dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) einen konkreten Vorschlag zur Verwendung der Mittel. Die Altenhilfe- und -pflege befindet sich in einer akuten Krise. Heime werden geschlossen oder bauen Plätze ab, quartiersnahe und präventive Altenhilfe befindet sich erst in den Anfängen. Umso wichtiger ist daher die Unterstützung und Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit in allen Bereichen. Dafür stehen jedoch bislang keinerlei Haushaltsmittel zur Verfügung. Auch den Pflegeheimen werden über den Pflegesatz kaum Gelder für das Ehrenamt zur Verfügung gestellt. Die beantragten 30.000 Euro pro Jahr sind ein erster Ansatz, um diesen wichtigen Bereich weiter auszubauen.										2 Jahre	Dieser Antrag wird ersetzt durch den Antrag FWE 140 NEU.
				0	+ 30.000	0	+ 30.000	0	0	0	0	0	0		
			AfSG	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen		A 140 schieben auf den 20.11.24. Stühmeier während der Abstimmung abwesend			
			FPDA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-					

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
Nr.	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
072	1.31.3430.10 Betreuungsleistungen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Institut f. pers. Hilfen Dem Betreuungsverein „Institut für persönliche Hilfen“ wird für zwei Jahre länger als bislang beschlossen eine erhöhte Zuwendung gewährt, da die Landesförderung noch nicht an die Gesetzesreform angepasst wurde. Auch für 2025 bis 2027 soll die städtische Förderung nachrangig zur Landesförderung erfolgen. Die (auskömmliche) Finanzierung der Betreuungsvereine in Niedersachsen ist nach der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum Januar 2023 (BGBl. I 2021, S. 882) noch immer nicht geklärt oder gesichert. Vgl. etwa den Bericht des NDR vom 05.06.2024: „Betreuungsvereine warten seit mehr als einem Jahr auf finanzielle Sicherheit. Gut jeder dritte steht vor dem Aus“ (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Betreuungsvereine-in-Niedersachsen-fordern-Zukunftssicherheit,betreuungsvereine104.html). Wenn der Braunschweiger Betreuungsverein jedoch aus finanziellen Gründen seine Arbeit einstellen müsste, müsste die Stadtverwaltung das auffangen. Im Übrigen wird auf die ausführliche Begründung des Haushaltsantrags FWE 193 der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2023/2024 verwiesen (Drs. 23-20846, Anl. 4.1). Die hiermit beantraqten Ansatzserhöhungen sind etwas niedriger, als von dem Verein beantragt. Sie entsprechen der von der SPD-Fraktion auf Grundlage der									für 3 Jahre					
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen		A 072 schieben auf den 20.11.24						
			AfSG 20.11.2024	Dafür:	7	Dagegen:	2	Enthaltung:	1	Angenommen								
			FPDA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-								
154	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	DRK-Schuldnerberatung Die Schuldnerberatungsstelle des DRK-Kreisverbandes Braunschweig-Salzgitter e. V. in der Münzstraße teilt sich in zwei Arbeitsbereiche auf. Zum einen wird Ratsuchenden im Rahmen der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II geholfen. Der zweite Arbeitsbereich, die offene Schuldnerberatung, steht allen Braunschweiger Bürger *innen zur Verfügung. Um der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden und die Beratungskapazitäten bedarfsgerecht auszuweiten, ist eine Erhöhung der Personalkapazitäten bei der Schuldnerberatung um mindestens eine Teilzeitstelle erforderlich.									Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.				
				0	+	35.500	0	+	36.800	0	+	38.100	0	+	39.500	0	+	40.900
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen		Die Anträge 154, 075 und 076 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24						
			AfSG 20.11.2024	Dafür:	8	Dagegen:	2	Enthaltung:	-	Angenommen								
			FPDA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-								

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
075	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Ausweitung der Beratungskapazitäten in der Schuldnerberatungsstelle Um dem erhöhten Anfragebedarf gerecht zu werden, bedarf es einer Erhöhung der Personalkapazitäten um mindestens eine Teilzeit-Stelle mit 19,5 Std./Woche. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 35.500 Euro.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	35.500	0	+	36.800	0	+	38.100	0	+	39.500	0	+	40.900		
			AfSG	Dafür:		11	Dagegen:		-	Enthaltung:		-	Angenommen		Die Anträge 154, 075 und 076 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24					
			AfSG 20.11.2024	Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:					hat sich erledigt, aufgrund des Antrags 154					
			FPDA	Dafür:		-	Dagegen:		-	Enthaltung:		-								
076	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	DRK Schuldnerberatung Die Schuldnerberatungsstelle des DRK Kreisverbandes Braunschweig-Salzgitter e.V in der Münzstraße 16 in Braunschweig hat zwei unterschiedliche Arbeitsbereiche. Zum einen wird Ratsuchenden im Rahmen der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II geholfen. Der zweite Arbeitsbereich, die „offene Schuldnerberatung“, steht allen Braunschweiger Bürger*innen zur Verfügung. Der Beratungsprozess im offenen Zugang startet mit einer sogenannten „Kurzberatung“, in der das Anliegen und der Beratungsbedarf der Ratsuchenden geklärt wird, dieses Beratungsformat dauert etwa 20 Minuten und es ist normalerweise möglich, innerhalb von zwei Wochen einen Termin zu bekommen. Um dem erhöhten Anfragebedarf an Beratungsleistungen gerecht zu werden, bedarf es einer Erhöhung der Personalkapazitäten um mindestens eine Teilzeit-Stelle mit 19,5 Std./Woche. Hierfür wird eine Erhöhung der städtischen Unterstützung benötigt.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	30.063	0	+	24.563	0	+	25.500	0	+	26.400	0	+	27.400		
			AfSG	Dafür:		11	Dagegen:		-	Enthaltung:		-	Angenommen		Die Anträge 154, 075 und 076 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24					
			AfSG 20.11.2024	Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:					hat sich erledigt, aufgrund des Antrags 154					
			FPDA	Dafür:		-	Dagegen:		-	Enthaltung:		-								

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029			
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
077	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Förderung eines Nachbarschaftszentrums Am Schwarzen Berge e. V. 2021 wurde die Initiative Quartier:Plus am Schwarzen Berg gegründet. Sie hat das Quartier:Haus aufgebaut und mit Mitteln der LAG Soziale Brennpunkte finanziert. Die Förderung „Gute Nachbarschaft“ des Landes Niedersachsen läuft Ende 2024 aus. Nun gilt es, die aufgebauten Strukturen zu verstetigen. Durch niedrigschwellige, zielgruppenbezogene Maßnahmen und Angebote wird das Wohlbefinden der Bewohner:innen langfristig positiv beeinflusst und die Identifikation mit dem Stadtteil gesteigert. Die wenigen sozialräumlichen Strukturen im Stadtteil müssen unterstützt werden. In keinem Fall darf der Eindruck entstehen, dass der Schwarze Berg der "vergessene Stadtteil" ist. Diese wichtige Anlaufstelle muss erhalten bleiben, was nur mit Unterstützung der Stadt Braunschweig möglich ist. In der Vorschlagsliste zur Priorisierung potenzieller Nachbarschaftszentren in Braunschweig ist das Quartier:HAUS Schwarzer Berg an fünfter Stelle mit der Einstufung "höchste Priorität" platziert. (Vorlage 22-19739). Die Begründung der Einstufung: - Stadtteil mit sehr geringer Dichte institutionalisierter Begegnungsmöglichkeiten - aktuelle Räumlichkeiten nicht ausreichend für ein nachhaltiges Nachbarschaftszentrum - im Anschluss an Projektphase ggf. Suche geeigneterer Räume - bis Ende 2024 über MU-Wettbewerb „Gute Nachbarschaft“ finanziert; nachhaltige Anschlussfinanzierung notwendig. Da hier deutlich wird, dass eine Finanzierung dringend notwendig ist, beantragen wir für den Doppelhaushalt 2025/26 eine Förderung der Stadt Braunschweig in Höhe von 109.000 Euro pro Jahr für das Quartier:HAUS am Schwarzen Berg. 0 + 113.225 0 + 117.200 0 + 121.300 0 + 125.500 0 + 129.900										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen		Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24			
			AfSG 20.11.2024	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:				Die Anträge 077, 078, SBR 05, 079, 080, SBR 06, 083 NEU, 083 wurden gemeinsam abgestimmt, Ergebnis ist bei Antrag 083 NEU zu finden, da dies der weitestgehende Antrag ist			
			FPDA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-					

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
078	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Quartierhaus PLUS Im Frühjahr 2021 hat sich die Initiative Quartier:PLUS - Gemeinwesen, zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss und integrierte Stadtentwicklung unter dem Dach des Bürgervereins 'Am Schwarzen Berge' gegründet, um das Quartier am Schwarzen Berg als 'immer vergessenes Viertel' im Norden Braunschweigs zu aktivieren. Gemeinsam mit den Anwohner*innen wurden seitdem Projekte wie 'Gute Nachbarschaft', 'Quartier:Garten', und 'Gesundheit im Quartier' umgesetzt. In diesen drei Jahren haben die Aktiven des Quartierhauses PLUS sich nachhaltig als Kümmer*innen um die Menschen vor Ort eingebracht und das Quartierhaus zu einer Anlaufstelle für Austausch, Begegnung und Solidarität werden lassen. Mit niedrigschwelligen, zielgruppenbezogenen Maßnahmen und Angeboten soll langfristig das Wohlbefinden der Anwohner*innen im Quartier verbessert werden. Mittlerweile hat sich das Quartierhaus als erste Anlaufstelle für neuhinzugezogene Anwohner*innen etabliert. Durch die Modellförderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen konnten vor Ort erste Strukturen zur gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung aufgebaut werden. Um diese wertvollen Strukturen zu verstetigen, sollte dieses erfolgreiche zivilgesellschaftliche Engagement mit Hilfe der städtischen Förderung unbedingt weitergeführt werden.										Einmalig	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	113.225	0	+	117.200	0	+	121.300	0	+	125.500	0	+	129.900		
			AfSG	Dafür:		11	Dagegen:		-	Enthaltung:		-	Angenommen		Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24					
			AfSG 20.11.2024	Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:					Die Anträge 077, 078, SBR 05, 079, 080, SBR 06, 083 NEU, 083 wurden gemeinsam abgestimmt, Ergebnis ist bei Antrag 083 NEU zu finden, da dies der weitestgehende Antrag ist					
			FPDA	Dafür:		-	Dagegen:		-	Enthaltung:		-								
SBR05	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	330 - Nordstadt- Schunteraue	Nachbarschaftszentrum am Schwarzen Berg Der Stadtbezirksrat beantragt zum Doppelhaushalt 2025/2026 eine Förderung der Stadt Braunschweig in Höhe von 109.000 Euro pro Jahr für ein Nachbarschaftszentrum am Schwarzen Berg. Das im Konzept Nachbarschaftszentren vorgesehene Verfahren der Interessenbekundung ist analog der bestehenden Nachbarschaftszentren anzuwenden										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	113.225	0	+	117.200	0	+	121.300	0	+	125.500	0	+	129.900		
			AfSG	Dafür:		11	Dagegen:		-	Enthaltung:		-	Angenommen		Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24					
			AfSG 20.11.2024	Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:					Die Anträge 077, 078, SBR 05, 079, 080, SBR 06, 083 NEU, 083 wurden gemeinsam abgestimmt, Ergebnis ist bei Antrag 083 NEU zu finden, da dies der weitestgehende Antrag ist					
			FPDA	Dafür:		-	Dagegen:		-	Enthaltung:		-								

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
079	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Nachbarschaftszentrum SQUAT - Institutionelle Förderung Refugium e.V. ist seit 38 Jahren ein angesehener, unabhängiger und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Der Verein arbeitet daran, Geflüchteten die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, und ist so ein wichtiger Partner in der Braunschweiger Integrationspolitik. Für viele Menschen, Organisationen und kommunale Stellen ist der Verein zu einer wichtigen fachlichen Anlaufstelle geworden. Um insbesondere nach der Corona-Pandemie durch gezielte Maßnahmen das harmonische Zusammenleben im Stadtbezirk zu fördern, wurde durch das Refugium 2021 zusätzlich das Nachbarschaftszentrum SQUAT (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe) ins Leben gerufen. Hierfür konnten erfolgreich Fördermittel aus dem Programm "Gute Nachbarschaft" des NMU eingeworben und eine dreijährige Förderung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 erreicht. Diese Förderung läuft nun aus. Bei SQUAT handelt es sich zum einen um ein klassisches Nachbarschaftszentrum, das einen offenen und niedrigschwelligen Treffpunkt für alle Bewohner*innen darstellt und mit anderen Initiativen, z. B. Foodsharing e.V., kooperiert. Weiterhin handelt es sich um einen Treffpunkt der Zivilgesellschaft, der von unterschiedlichsten Initiativen genutzt wird (Umweltkulturverein, Ernährungsrat, Seebücke, feministisches Bündnis etc.). Kooperationen mit verschiedensten Institutionen wurden aufgebaut und gemeinsame Projekte durchgeführt (Reallabor der TU, HdK, Organic Beats Festival). SQUAT beteiligt sich an der Runde der Nachbarschaftsprojekte der Stadt und am Dialogforum Innenstadt. SQUAT dient als ein zentraler Treffpunkt im Stadtbezirk und bietet Raum für Begegnung und Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen. Die vielfältigen Angebote tragen aktiv zur Reduktion von Anonymität und Einsamkeit bei und fördern das Miteinander im Quartier, generationenübergreifend, interkulturell sowie unabhängig vom gesellschaftlichen Status. Durch die Verknüpfung der Migrationsberatung mit der Gemeinwesen-/Nachbarschaftsarbeit ergeben sich Synergieeffekte: Es wird auf eine inklusivere Gesellschaft hingearbeitet, in der Migrant*innen nicht nur Unterstützung in Anspruch nehmen, sondern aktiv zur Bereicherung des Gemeinwesens beitragen.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	113.225	0	+	117.200	0	+	121.300	0	+	125.500	0	+	129.900		
			AfSG	Dafür:		11	Dagegen:		-	Enthaltung:		-	Angenommen		Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24					
			AfSG 20.11.2024	Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:					Die Anträge 077, 078, SBR 05, 079, 080, SBR 06, 083 NEU, 083 wurden gemeinsam abgestimmt, Ergebnis ist bei Antrag 083 NEU zu finden, da dies der weitestgehende Antrag ist					
			FPDA	Dafür:		-	Dagegen:		-	Enthaltung:		-								

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029			
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
080	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Nachbarschaftszentrum 'Squat' des Refugium e.V. Mit ihrem Gemeinwesen- und Nachbarschaftsprojekt 'Squat' (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe), dessen Einrichtung vom Rat beschlossen wurde, ist es dem Refugium gelungen, einen Ort zu schaffen, an dem für neuzugewanderte und alteingesessene Braunschweiger*innen ein Leben in Vielfalt möglich ist. Das 'Squat' fördert den interkulturellen Austausch und das gegenseitige Verständnis. Es unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer erfolgreichen Integration und bereichert gleichzeitig das Gemeinwesen der Stadt um neue Perspektiven und den Abbau von Ausgrenzung und Isolierung. 'Squat' war und ist seit 2021 ein Treffpunkt für verschiedenste Akteure und Initiativen der Zivilgesellschaft wie den Ernährungsrat, die Seebrücke und das feministische Bündnis. Mehrere erfolgreiche Kooperationen im Stadtteil wurden durchgeführt, z.B. mit dem Reallabor am Hagenmarkt, dem Haus der Kulturen und dem Organic Beats Festival. Da das Landesförderprogramm 'Gute Nachbarschaft' Ende 2024 ausläuft, werden städtische Mittel dringend benötigt, um die wichtige Arbeit eines Begegnungszentrums der Hoffnung und aktiven Teilhabe für alle Menschen fortzusetzen.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0	+ 113.225	0	+ 117.200	0	+ 121.300	0	+ 125.500	0	+ 129.900		
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen		Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24			
			AfSG 20.11.2024	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:				Die Anträge 077, 078, SBR 05, 079, 080, SBR 06, 083 NEU, 083 wurden gemeinsam abgestimmt, Ergebnis ist bei Antrag 083 NEU zu finden, da dies der weitestgehende Antrag ist			
			FPDA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-					

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
SBR06	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	130 - Mitte	Institutionelle Förderung des Nachbarschaftszentrums SQUAT (Refugium e.V.) Refugium e.V. ist seit 38 Jahren ein angesehener, unabhängiger und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Der Verein arbeitet daran, Geflüchteten die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, und ist so ein wichtiger Partner in der Braunschweiger Integrationspolitik. Für viele Menschen, Organisationen und kommunale Stellen ist der Verein zu einer wichtigen fachlichen Anlaufstelle geworden. Um insbesondere nach der Corona-Pandemie durch gezielte Maßnahmen das harmonische Zusammenleben im Stadtbezirk zu fördern, wurde durch das Refugium 2021 zusätzlich das Nachbarschaftszentrum SQUAT (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe) ins Leben gerufen. Hierfür konnten erfolgreich Fördermittel aus dem Programm "Gute Nachbarschaft" des NMU eingeworben und eine dreijährige Förderung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 erreicht. Diese Förderung läuft nun aus. Bei SQUAT handelt es sich zum einen um ein klassisches Nachbarschaftszentrum, das einen offenen und niedrigschwelligen Treffpunkt für alle Bewohner*innen darstellt und mit anderen Initiativen, z. B. Foodsharing e.V., kooperiert. Weiterhin handelt es sich um einen Treffpunkt der Zivilgesellschaft, der von unterschiedlichsten Initiativen genutzt wird (Umweltkulturverein, Ernährungsrat, Seebrücke, feministisches Bündnis etc.). Kooperationen mit verschiedensten Institutionen wurden aufgebaut und gemeinsame Projekte durchgeführt (Reallabor der TU, HdK, Organic Beats Festival). SQUAT beteiligt sich an der Runde der Nachbarschaftsprojekte der Stadt und am Dialogforum Innenstadt. SQUAT dient als ein zentraler Treffpunkt im Stadtbezirk und bietet Raum für Begegnung und Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen. Die vielfältigen Angebote tragen aktiv zur Reduktion von Anonymität und Einsamkeit bei und fördern das Miteinander im Quartier, generationenübergreifend, interkulturell sowie unabhängig vom gesellschaftlichen Status. Durch die Verknüpfung der Migrationsberatung mit der Gemeinwesen-/Nachbarschaftsarbeit										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	113.225	0	+	117.200	0	+	121.300	0	+	125.500	0	+	129.900		
			AfSG	Dafür:		11	Dagegen:		-	Enthaltung:		-	Angenommen		Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24					
			AfSG 20.11.2024	Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:					Die Anträge 077, 078, SBR 05, 079, 080, SBR 06, 083 NEU, 083 wurden gemeinsam abgestimmt, Ergebnis ist bei Antrag 083 NEU zu finden, da dies der weitestgehende Antrag ist					
			FPDA	Dafür:		-	Dagegen:		-	Enthaltung:		-	-							

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029			
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
083 NEU	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	Einrichtung weiterer Nachbarschafts- und Quartierszentren Mit Beschluss vom 27.09.2022 (Drs. 22-19319-01) hat der Rat der Einrichtung von zunächst vier Nachbarschaftszentren zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, entsprechende Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Für den weiteren Ausbau stehen aktuell keine Mittel im Haushalt. Für 2025 sollen zwei weitere Nachbarschaftszentren entsprechend der Prioritätenliste in die städtische Förderung aufgenommen werden. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung könnten für den Ausbau im Jahr 2026 ggf. Mittel aus der Flexibilisierungsreserve verwendet werden. Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 083 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 083 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
				0	+ 226.450	0	+ 234.400	0	+ 242.500	0	+ 250.900	0	+ 259.600		
			AfSG 20.11.2024	Dafür:	8	Dagegen:	2	Enthaltung:	-	Angenommen		Die Anträge 077, 078, SBR 05, 079, 080, SBR 06, 083 NEU, 083 wurden gemeinsam abgestimmt, Ergebnis ist bei Antrag 083 NEU zu finden, da dies der weitestgehende Antrag ist			
			FPDA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-					

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029			
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
083	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Einrichtung weiterer Nachbarschafts- und Quartierszentren 1. Das in den Jahren 2023 / 2024 begonnene Programm zur Einrichtung weiterer Nachbarschaftszentren wird fortgeführt. Dazu werden im Jahr 2025 und 2026 jeweils zwei zusätzliche Nachbarschaftszentren eingerichtet und in die städtische Förderung aufgenommen. 2. Übereinstimmend mit der von der Verwaltung dargestellten Prioritätenliste werden im Jahr 2025 die bereits existierenden Einrichtungen am Schwarzen Berg „Quartier:PLUS“ und des Refugiums „SQUAT“ in der Innenstadt weiter finanziert, deren Förderung durch das Land im Jahr 2025 ausläuft. 3. Die Entscheidungen für die beiden Einrichtungen im Jahr 2026 inklusive der eventuell nötigen investiven Maßnahmen und der Trägervergabe werden so vorbereitet, dass die jeweiligen Einrichtungen im Jahr 2026 auch eröffnen können. Die Prioritätenliste wird gegebenenfalls entsprechend der Realisierbarkeit korrigiert. 4. Über den Stand, die Umsetzung und die laufende Arbeit wird kontinuierlich im Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) berichtet. Im Haushaltsjahr 2025 werden dafür rund 220.000 Euro benötigt, im Haushaltsjahr 2026 rund 440.000 Euro. Nachbarschaftszentren sind wichtige Anlaufpunkte in den Quartieren, um das Gemeinwesen und den sozialen Zusammenhalt dort zu stärken. Sie dienen als Kommunikationsorte und Treffpunkte. Hier können wichtige soziale Dienstleistungen wie Beratung und Information regelmäßig angeboten werden. Über die Nachbarschaftszentren können und sollen die Angebote im Quartier vernetzt werden. Sie sind Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement. Gerade in der heutigen Zeit sind Einrichtungen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts wichtige Pfeiler auch zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens. Schon in der letzten Ratsperiode wurden Grundsatzbeschlüsse zur Einrichtung von Nachbarschaftszentren gefasst. Erst mit dem Haushalt 2023 / 2024 wurden erste Haushaltsmittel zur Einrichtung von vier Nachbarschaftszentren bereitgestellt. Die Einrichtung „SQUAT“ des Refugiums und das „Quartier:PLUS“ am Schwarzen Berg sind schon aktiv und wurden bisher durch eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung des Landes finanziert. Die Anträge zur Folgefinanzierung wurden definitiv abgelehnt, weil eine dauerhafte Unterstützung laut Auffassung des Landes Aufgabe der Kommune ist. Beide Einrichtungen müssten schließen, wenn keine Weiterfinanzierung durch die Kommune erfolgen würde. 0 + 226.450 0 + 468.800 0 + 485.000 0 + 501.800 0 + 519.200										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Dieser Antrag wird ersetzt durch den Antrag FWE 083 NEU.
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen		Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24			
			AfSG 20.11.2024	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:				Die Anträge 077, 078, SBR 05, 079, 080, SBR 06, 083 NEU, 083 wurden gemeinsam abgestimmt, Ergebnis ist bei Antrag 083 NEU zu finden, da dies der weitestgehende Antrag ist.			
			FPDA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-					

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029			
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
SBR12	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	111 - Hondelage- Volkmarode	Haushaltsantrag: Einrichtung eines Nachbarschaftszentrums Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die nötigen Finanzmittel in Höhe von geschätzt ca. 750.000 € für die die Planung und Einrichtung eines Nachbarschaftszentrums im Stadtbezirk 111 zur Verfügung zu stellen. Dieses Nachbarschaftszentrum soll wie in anderen Stadtbezirken Braunschweigs jung und alt zur Verfügung stehen und damit Jugendzentrum, Familientreff und Seniorenbegegnungsstätte vereinen. 											

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029			
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
081	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Stadtteilladen Madamenweg Aufgrund von Lohnsteigerungen im Umfang von rund 14 % (von 2024 auf 2025) benötigt die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten (DWB) für den Stadtteilladen am Madamenweg im Westlichen Ringgebiet für die kommenden Jahre eine erhöhte Bezuschussung durch die Stadt Braunschweig - für 2025 insgesamt rund 65.200 Euro, für 2026 insgesamt rund 66.950 Euro. Zum tariflichen Hintergrund der Diakonie in Niedersachsen: Es gilt der sog. TV DN. Der neue Abschluss läuft seit April 2024, hier gab es eine erste Steigerung um 5,5 %. Die nächste folgt im Februar 2025 mit 4,5 %. Darüber hinaus wurde für die Berufsgruppe Sozialarbeit in den Berufsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Wohnungslosen-, Eingliederungs- sowie Flüchtlingshilfe eine Zulage in Höhe von monatlich 180 Euro eingeführt. Im Stadtteilladen Madamenweg hat die DWB zudem langjährige Mitarbeitende, die mittlerweile nach der höchsten Entgeltstufe vergütet werden. Der Ansatz im Haushaltplan-Entwurf für den Stadtteilladen Madamenweg beträgt für 2025 = 54.800 Euro, für 2026 = 56.100 Euro. Mit diesem Antrag soll der bestehenden Deckungslücke für die genannte Einrichtung begegnet werden. 0 + 10.400 0 + 10.850 0 + 11.300 0 + 11.700 0 + 12.200										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen		A 081 schieben auf den 20.11.24			
			AfSG 20.11.2024	Dafür:	10	Dagegen:	0	Enthaltung:	0	Passieren lassen					
			FPDA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-					
082	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Dauerausstellung Rosenstr. 76 Aufgrund von Lohnsteigerungen im Umfang von rund 14 % (von 2024 auf 2025) benötigt die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten (DWB) für die Dauerausstellung Rosenstr. 76 für die kommenden Jahre eine erhöhte Bezuschussung durch die Stadt Braunschweig - für 2025 insgesamt rund 164.850 Euro, für 2026 insgesamt rund 168.730 Euro. Zum tariflichen Hintergrund der Diakonie in Niedersachsen: Es gilt der sog. TV DN. Der neue Abschluss läuft seit April 2024, hier gab es eine erste Steigerung um 5,5 %. Die nächste folgt im Februar 2025 mit 4,5 %. Darüber hinaus wurde für die Berufsgruppe Sozialarbeit in den Berufsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Wohnungslosen-, Eingliederungs- sowie Flüchtlingshilfe eine Zulage in Höhe von monatlich 180 Euro eingeführt. Der Ansatz im Haushaltplan-Entwurf für die Dauerausstellung Rosenstr. 76 beträgt für 2025 = 155.945 Euro, für 2026 = 159.445 Euro. Mit diesem Antrag soll der bestehenden Deckungslücke für die genannte Einrichtung begegnet werden. 0 + 8.905 0 + 9.285 0 + 9.700 0 + 10.100 0 + 10.500										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen		A 082 schieben auf den 20.11.24			
			AfSG 20.11.2024	Dafür:	7	Dagegen:	2	Enthaltung:	1	Angenommen					
			FPDA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-					

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
110	1.31.3517.20 Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... Dem Verein Frauen BUNT e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 30.11.2023 für 2024 eine um 9.900 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3517.20) gewährt. ...]										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. - Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor, siehe Anlage 6.					
				0	+	11.000	0	+	12.300	0	+	12.800	0	+	13.300	0	+	13.800		
			AVI	Dafür:		11	Dagegen:		-	Enthaltung:		-	Passieren lassen							
			AfSG 20.11.2024	Dafür:		3	Dagegen:		6	Enthaltung:		1	Abgelehnt							
			FPDA	Dafür:		-	Dagegen:		-	Enthaltung:		-								
177	1.31.3517.20 Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Frauen BUNT e. V. Der Verein Frauen Bunt e.V. setzt sich für ein freies und selbstbestimmtes Leben von Frauen besonders mit Flucht- und Migrationsgeschichte ein und will die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ein internationales Weltbild und das inter- und transkulturelle Zusammenleben fördern. Hierzu bietet Frauen BUNT diverse Projekte wie zum Beispiel Sprachförderung, Theaterperformances, Müttergruppen und Malateliers an. Für sein herausragendes zivilgesellschaftliches Engagement wurde stellvertretend für den Verein dessen Vorsitzende Imrie Shashivari, Anfang dieses Jahres die Bürgermedaille verliehen. Mit Hilfe der im Haushalt 2023/2024 bewilligten zwei halben Stellen (Verwaltung und pädagogische Mitarbeiterin) konnten in diesem Jahr neue Projekte und Aktivitäten gestartet werden, so das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Programm 'Migrantinnen einfach stark im Alltag'. Außerdem konnte das Projekt 'GeT AKTIV - Geflüchtete für Teilhabe in der Politik und Gesellschaft aktivieren' neu gestartet werden. Um dieses für die Unterstützung und Integration von Frauen mit Migrationsgeschichte wertvolle Engagement fortzuführen, benötigt der Verein eine Erhöhung der institutionellen Förderung.										2 Jahre						
				0	+	18.895	0	+	21.682	0	0	0	0	0	0					
			AfSG 20.11.2024	Dafür:		3	Dagegen:		6	Enthaltung:		1	Abgelehnt							
			FPDA	Dafür:		-	Dagegen:		-	Enthaltung:		-								
145	1.41.4120.10 Betreuung von psychisch Kranken	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Drogenberatungsstelle Die Jugend- und Drogenberatung DROBS leistet unter der Trägerschaft des Paritätischen Braunschweig seit beinahe 50 Jahren eine wertvolle Arbeit in unserer Stadt. Zu allen Fragen rund um die Themen Sucht und Abhängigkeit werden für Betroffene sowie deren Eltern, Partner*innen und Freund*innen Beratung und Prävention angeboten. Das Beratungsangebot umfasst außerdem den Bereich Glücksspielsucht. Zur unverbindlichen Information kann das sogenannte Café Relax genutzt werden. Durch zunehmend deutlich steigende Ausgaben im Personal- und Sachkostenbereich benötigt die Drogenberatungsstelle eine moderate Erhöhung der städtischen Förderung.										Einmalig						
				0	+	32.155	0	+	24.855	0	0	0	0	0	0					
			AfSG	Dafür:		10	Dagegen:		-	Enthaltung:		-	Angenommen		A 145 schieben auf den 20.11.24. Volkmann während der Abstimmung abwesend					
			AfSG 20.11.2024	Dafür:		1	Dagegen:		9	Enthaltung:		0	Abgelehnt							
			FPDA	Dafür:		-	Dagegen:		-	Enthaltung:		-								

Seite 16

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029								
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
089	1.36.3620.02.01 Kinder- und Jugendverbandsarbeit	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Jugendring - Förderung für Jugendfreizeiten Nach Mitteilung des Jugendrings ist die Erhöhung des Zuschusses notwendig, um eine weitere Erhöhung der Teilnahmebeiträge für Veranstaltungen der Jugendverbände abzuwenden. Die kommunale Förderung muss Maßnahmen betreffen, die zur Daseinsvorsorge gehören. Wenn Jugendverbände gezwungen werden, immer höhere Beiträge zu verlangen, widerspricht dies gerade der Förderung sozial benachteiligter Jugendlicher und Familien und dem Grundrecht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu mündigen Erwachsenen. Gemäß § 11 SGB VIII sind junge Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Wir beantragen hiermit, dass die notwendigen Mittel bereit gestellt werden.									Dauerhaft							
				0	+	250.000	0	+	250.000	0	+	250.000	0	+	250.000					
			JHA	Dafür:	13	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen		Antrag auf Verschieben 21.11.2024								
			JHA 21.11.2024	Dafür:	0	Dagegen:	12	Enthaltung:	0	Abgelehnt										
			FPDA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-										
183	1.36.3630.06.04 Erziehungsberatung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	Erziehungsberatungsstelle Der Verein BEJ e. V. organisiert für die Stadt Braunschweig die Erziehungs-, Familien- und weitgehend auch die Jugendberatung. Dazu unterhält er die beiden Erziehungsberatungsstellen Domplatz und Jasperrallee sowie die Jugendberatung BiB. Seine Ausgaben bestehen zu fast 90 % aus Personalkosten. Die Anwendung des TVöD ist mit der Stadt Braunschweig vereinbart. Aufgrund dieser Konstellation stößt das vereinbarte Verfahren zur Dynamisierung beim BEJ an seine Grenzen. Angesichts der besonderen Situation soll der BEJ daher für 2025 und 2026 aus der Dynamisierung genommen und der Haushaltsansatz einmalig durch gesonderten Beschluss festgelegt werden. Ohne die beantragten Zuschusserhöhungen müssten die Beratungskapazitäten reduziert und Berater*innen entlassen werden. Ab 2027 soll grundsätzlich zur üblichen Dynamisierung zurückgekehrt werden. Da das ansonsten bewährte Durchschnittsverfahren zur Dynamisierung in den Folgejahren die hohen Tarifabschlüsse der vergangenen Jahre noch anteilig berücksichtigt, wird für den Doppelhaushalt 2027/2028 zu klären sein, ob beim BEJ zur Regel-Dynamisierung (Durchschnittsverfahren) zurückgekehrt werden kann oder ob erneut ein Einzelbeschluss erforderlich ist, damit dann nicht zu hoch dynamisiert wird.									Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.						
				0	+	183.100	0	+	201.300	0	+	208.300	0	+	215.500	0	+	223.000		
			JHA 21.11.2024	Dafür:	8	Dagegen:	4	Enthaltung:	1	Angenommen		En Bloc mit Nr. 90 und 91								
			FPDA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-										
090	1.36.3630.06.04 Erziehungsberatung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Zuschuss für Erziehungsberatung BEJ Das BEJ übernimmt die kommunale Pflichtaufgabe nach §28 SGB VIII. Mit dem vorgesehenen Zuschuss ist die Erfüllung dieser Aufgabe nicht möglich. Die Erhöhung der Zuschüsse ist notwendig, um den Betrieb der drei Braunschweiger Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen im bisherigen Umfang mit dem vorhandenen Personal in den nächsten Jahren aufrecht zu erhalten.									Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.						
				0	+	183.100	0	+	201.300	0	+	208.300	0	+	215.500	0	+	223.000		
			JHA	Dafür:	12	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen		Antrag auf Verschieben 21.11.2024								
			JHA 21.11.2024	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:				siehe Nr. 183 - en bloc 090, 091, 183								
			FPDA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-										

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
091	1.36.3630.06.04 Erziehungsberatung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Erziehungsberatungsstelle Das Angebot der Erziehungsberatungsstelle richtet sich an Eltern und junge Menschen, die bei der Lösung von Erziehungsfragen, Klärung und Bewältigung von erzieherischen Problemen und der zugrundeliegenden Faktoren sowie bei Trennung und Scheidung unterstützt werden. Diese Pflichtleistung einer Kommune im Kanon der Hilfen zur Erziehung stellt einen wesentlichen Baustein im Rahmen der psychosozialen Daseinsvorsorge für junge Menschen und deren Eltern in Braunschweig dar. Da die gewährte Dynamisierung die Tarifsteigerungen nicht abdeckt, wird derzeit eine freiwerdende Stelle einer psychologischen Fachkraft in der Jugendberatung nicht extern ausgeschrieben, solange sich keine andere Finanzentwicklung abzeichnet. Eine Reduzierung von Beratungskapazitäten würde zu einer Verlängerung der Wartezeiten von Eltern und jungen Menschen oder zu einem eingeschränkten Beratungsumfang bzw. einem eingeschränkten Beratungsangebot führen. Um erzieherische Probleme zukünftig weiterhin nachhaltig bearbeiten und lösen zu können, benötigt die Erziehungsberatungsstelle eine Erhöhung der städtischen Förderung.									Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.						
				0	+	183.000	0	+	201.000	0	+	208.000	0	+	215.200	0	+	222.700		
			JHA	Dafür:		12	Dagegen:		-	Enthaltung:		-	Angenommen		Antrag auf Verschieben 21.11.2024					
			JHA 21.11.2024	Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:					siehe Nr. 183 - en bloc 090, 091, 183					
			FPDA	Dafür:		-	Dagegen:		-	Enthaltung:		-								
092 NEU	1.36.3630.06.05 Son. Angebote d. Fam.- bildung/-beratung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	Deutscher Kinderschutzbund Ergänzender Beschluss: Der Haushaltsansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen. Der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e. V. hat bei der Stadt Braunschweig einen Antrag auf Erhöhung der institutionellen Förderung zum Haushaltsjahr 2025 gestellt. Der Antrag wurde bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) am 01.10.2024 beraten. In einer Mitteilung an den JHA außerhalb von Sitzungen vom 31.10.2024 (Drs. 24-24531) geht die Stadtverwaltung auf Fragen ein, die in der JHA-Sitzung aufgeworfen wurden. Die Verwaltung führt aus, dass sie sich noch in klärenden Gesprächen mit dem Deutschen Kinderschutzbund befinde und die Prüfung des Antrags noch nicht abgeschlossen sei. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, eine Entscheidung zu den entsprechenden Haushaltsanträgen mit einem Sperrvermerk zu versehen; denn „so bestünde für den Ausschuss auch nach Abschluss der Haushaltsberatungen durch den erforderlichen endgültigen Beschluss im Fachausschuss noch eine Steuerungsmöglichkeit“ (Drs. 24-24531). Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 092 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.									Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 092 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.						
				0	+	89.800	0	+	89.500	0	+	92.600	0	+	95.800	0	+	99.200		
			JHA 21.11.2024	Dafür:		9	Dagegen:		2	Enthaltung:		-	Angenommen							
			FPDA	Dafür:		-	Dagegen:		-	Enthaltung:		-								

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
092	1.36.3630.06.05 Son. Angebote d. Fam.- bildung/-beratung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Kinderschutzbund Der Kinderschutzbund / Ortsverband Braunschweig Cura hat für das Haushaltsjahr 2025 und die Folgejahre bei der Stadt Braunschweig eine dauerhafte Erhöhung der institutionellen Förderung um 90.000 Euro beantragt. Die beantragte Erhöhung wird laut Kinderschutzbund für die Deckung der Grundkosten für Geschäftsführung, Verwaltung und Sachkosten benötigt, da diese nicht mehr aus Eigenmitteln finanziert werden können. Als etablierte und wichtige Organisation ist der Kinderschutzbund u. a. seit 2024 gemeinsam mit der Stadt Braunschweig Träger des neu gegründeten „Braunschweiger Netzwerks Kinderschutz“, des 6. Kinderschutzzentrums in Niedersachsen. Wesentliche Aktivitäten bzw. langjährige Arbeitsbereiche des Kinderschutzbundes sind z. B. die „Nummer gegen Kummer“, die Patenschaften im Kinderschutzbund, eine Gewaltberatungsstelle und das Projekt Chancennetzwerk (gemeinsam mit dem Beirat gegen Kinderarmut). Von der Stadt Braunschweig wurde der Kinderschutzbund bislang lediglich mit einer institutionellen Förderung von knapp 13.000 Euro bezuschusst (Ansätze 2024: 12.900 €, 2025: 13.200 €, 2026: 13.500 €). Dadurch war die Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes nur äußerst gering ausgestattet und die Personalstellen unter Tarif bezahlt. Eine Aufstockung war bzw. ist insbesondere bei der hauptamtlichen Geschäftsführung sowie der Finanz- und Verwaltungsleitung notwendig.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Dieser Antrag wird ersetzt durch den Antrag FWE 092 NEU.					
				0	+	90.000	0	+	93.200	0	+	96.500	0	+	99.900	0	+	103.400		
			JHA	Dafür:		10	Dagegen:		-	Enthaltung:		-	Angenommen		Antrag auf Verschieben 21.11.2024					
			FPDA	Dafür:		-	Dagegen:		-	Enthaltung:		-								
093	1.36.3630.06.05 Son. Angebote d. Fam.- bildung/-beratung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Kinderschutzbund Ortsverband Braunschweig e.V. Der Braunschweiger Kinderschutzbund gestaltet seit 50 Jahren die Kinder- und Jugendarbeit. Neben Tätigkeitsbereichen wie den Schulkindbetreuungen und den Braunschweiger Familienpaten haben sich die Braunschweiger Bildungspaten seit 2015 fest etabliert. Seit 2024 ist der Verein auch gemeinsam mit der Stadt Braunschweig Träger des neu gegründeten 'Braunschweiger Netzwerks Kinderschutz', des 6. Kinderschutzzentrums in Niedersachsen. Projekte, die der Kinderschutzbund in Braunschweig für Kinder durchführt, sind die 'Nummer gegen Kummer', eine Hotline von ehrenamtlich gut geschultem Personal, gerichtet an Großeltern, Eltern, Kinder und Jugendliche; eine Gewaltberatungsstelle mit dem Schwerpunkt Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie das Projekt Chancennetzwerk, durch das Anbieter von außerschulischen Angeboten und Grundschulen vernetzt werden. Der Verein benötigt eine deutliche Erhöhung der städtischen Förderung, um seine notwendigen Grundkosten für Geschäftsführung, Verwaltung und Sachkosten zukünftig decken zu können.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
				0	+	89.800	0	+	92.900	0	+	96.200	0	+	99.600	0	+	103.100		
			JHA	Dafür:		10	Dagegen:		-	Enthaltung:		-	Angenommen		Antrag auf Verschieben 21.11.2024					
			JHA 21.11.2024	Dafür:		0	Dagegen:		9	Enthaltung:		2	Abgelehnt							
			FPDA	Dafür:		-	Dagegen:		-	Enthaltung:		-								

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029			
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
178	1.36.3630.16.04 Frühe Hilfen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Kürzung bei KinderPaten / Der Weg e.V. zurück nehmen Mit dem Präventionsangebot KinderPaten erreicht der Verein Der Weg e.V. Kinder aus hochbelasteten Familien. Die langjährige, fachlich begleitete Beziehungsarbeit (meist 5 Jahre oder mehr) der ehrenamtlichen Patinnen und Paten reicht in ihrem Wirkungsgrad an den einer mehrjährigen Ambulanten Sozialpädagogischen Familienhilfe heran oder übertrifft diese. Die betroffenen Kinder werden bereits in einem Alter erreicht, in dem eine Einflussnahme auf ihre Identitätsbildung noch gut möglich ist. Der Kostenaufwand für eine Patenschaft liegt derzeit bei ca. 2500,- €/ Jahr. Das entspricht ca. dem Kostenaufwand für eine SPFH im Monat. KinderPaten im Verein Der Weg e.V. bietet langfristige ehrenamtliche Beziehungsarbeit mit fachlicher Begleitung, Kalkulierbarkeit und Zuverlässigkeit auf höchstem Niveau. Das exponentiell mit der Größenordnung des Projekts steigende finanzielle Risikopotential sprengt die Finanzierungsmöglichkeit eines kleineren Vereins. Eine Finanzierung von 75% der kalkulierten Kosten durch die öffentliche Hand ist mittelfristig die unterste Voraussetzung für die langfristige Planung der ehrenamtlichen Hilfeangebote. Im Haushalt 2023/2024 betrug die städtische Zuwendung noch 27.000 Euro. Erst am 28. Oktober informierte der Verein die Fraktionen, dass erst zu diesem Zeitpunkt eine Information des FB 51 erfolgt sei; wonach es im Haushalt 2025/2026 zu einer Kürzung in Höhe von 10.000 Euro kommen soll. Das würde bedeuten, dass deutlich weniger Kinder fachlich begleitet werden können. Zudem überlegt der Verein das Angebot gleich ganz in den Landkreis WF zu verlegen; wo eine Vollfinanzierung gesichert sein soll. Dazu darf es nicht kommen.										Dauerhaft	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor, siehe Anlage 6.
			JHA 21.11.2024	Dafür:	13	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen					
			FPDA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-					
146 NEU	1.36.3650.01.06 Kindertagespflege	433150 Jugendhilfeleistung en avE	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	Anpassung der leistungsgerechten Bezahlung der Kindertagespflege Ab 2025 wird der Betrag zur Anerkennung der Förderleistung gem. § 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII wie folgt erhöht: + für die Erfahrungsstufe 1 um 0,18 Euro je Stunde; + für die Erfahrungsstufe 2 um 0,12 Euro je Stunde; + für die Erfahrungsstufe 3 um 0,08 Euro je Stunde. Das Basisentgelt für die Kindertagespflegepersonen (KTPP) nach § 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII wurde zuletzt zum Januar 2023 erhöht. Es setzt sich zusammen aus einer Sachkostenerstattung und einer Förderleistung und beträgt zz. + 5,30 Euro in der Erfahrungsstufe 1, + 5,80 Euro in der Erfahrungsstufe 2 und + 6,30 Euro in der Erfahrungsstufe 3. Es wird eine degressive Erhöhung vorgeschlagen, d. h., dass z. B. die Erfahrungsstufe 1 stärker erhöht wird als die Erfahrungsstufen 2 oder 3. Die weitere Begründung erfolgt mündlich. Dieser Haushaltsantrae ersetzt den Antrae FWE 146 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.										Dauerhaft	Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 146 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
			JHA 21.11.2024	Dafür:	9	Dagegen:	2	Enthaltung:	2	Angenommen					
			FPDA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-					

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029			
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
146	1.36.3650.01.06 Kindertagespflege	433150 Jugendhilfeleistung en avE	Bündnis 90/Die Grünen	Anpassung der leistungsgerechten Bezahlung der Kindertagespflege Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 werden die laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen (zuletzt geändert am 20.12.2022 / siehe DS 22-19983) um den gleichen Prozentsatz angehoben, wie er auch der jeweiligen Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich entspricht, für die keine gesonderten Regelungen festgelegt wurden. Sofern bis 2026 im Bereich der Kindertagespflege keine andere Regelung gefunden wird, wird dieses Verfahren auch in den Folgejahren fortgeführt. Mit Ratsbeschluss vom 12.09.2023 (siehe DS 23-21516-01) wurde die Verwaltung beauftragt, die laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege mit Wirkung vom 01.08.2024 anzupassen, so dass nicht nur die reine Betreuungsstunde in der Förderleistung berücksichtigt wird, sondern auch die zusätzliche Tätigkeit für Akquise, Elternarbeit, Hauswirtschaft und Verwaltung. Außerdem sollten die Sachkostenpauschale angehoben und diese neuen Förderbeträge dann laufend dynamisiert werden. Dieser Ratsbeschluss ist bis heute nicht umgesetzt, sondern die Verwaltung dementiert die Notwendigkeit. Angesichts der hohen Inflation und der hohen Personalkostensteigerungen der letzten beiden Jahre kann eigentlich nicht abgestritten werden, dass auch selbstständige Kindertagespflegepersonen in ihren Sachausgaben diese Inflation spüren und einen Anspruch auf ein erhöhtes Leistungsentgelt haben. Es wird deshalb vorgeschlagen, mindestens den Prozentsatz der Dynamisierung für geförderte Zuschussempfänger*innen ab 2025 anzuwenden. Das wären mit dem Stand August 2024 3,45 % Erhöhung für das Jahr 2025. Falls im Laufe der aktuellen Haushaltsberatungen ein höherer Prozentsatz für die Dynamisierung beschlossen wird, soll dieser auch für die Leistungsentgelte der Kindertagespflegepersonen Anwendung finden.										Dauerhaft	Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Hinweis: Die angegebenen Kosten wurden nach der Sitzung des JHA am 01.10.2024 angepasst. Dieser Antrag wird ersetzt durch den Antrag FWE 146 NEU
				0	+ 406.307	0	+ 867.631	0	+ 1.302.456	0	+ 1.752.283	0	+ 2.217.628		
			JHA	Dafür:	13	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen		Antrag auf Verschieben 21.11.2024			
			FPDA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-					

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029			
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr			0	+	25.000	0	0	0	0	0	0	0		
171 NEU	1.51.5115.01 Verkehrsplanung	427115 Planungskosten	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	Qualitätsstandards für Fußwege und Premium-Fußwege In dem vom Rat beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) heißt es zum Arbeitsfeld 12 „Zukunftsorientierte Mobilität“ einleitend: „Ein Mix der Verkehrsträger bietet für alle Mobilitätsbedürfnisse das passende Angebot. Dem nachhaltigen Fuß- und Radverkehr wird mehr Platz im Stadtraum eingeräumt, wodurch die Braunschweigerinnen und Braunschweiger insbesondere auf vielen kurzen und mittleren Strecken des Alltags profitieren. Öffentliche Verkehrsmittel mit attraktiven Takten sind das verlässliche Rückgrat einer stadtweiten Mobilität in Braunschweig. Das Automobil bleibt ein wichtiger Verkehrsträger.“ - Dieser Antrag befasst sich mit den in den Rahmenprojekten R.24 „Mobilitätsentwicklungsplan“ (MEP) und R.26 „Handlungskonzept Integrierte Mobilität“ genannten Maßnahmen zum Fußwegenetz. So ist im ISEK festgelegt, dass ein Netz von Premium-Fußwegen und ein Flaneur-Plan entwickelt werden sollen, um den fußläufigen Verkehr zu stärken (ISEK, Seite 174). Konkret heißt es im ISEK, dass für die Premium-Wege Qualitätsstandards im MEP festgelegt werden sollen und ein Konzept für den Flaneur-Plan erstellt werden soll. Da dies bislang nicht im Prozess der Erstellung des MEP berücksichtigt wurde, dieses Thema aber nach wie vor eine hohe Bedeutung hat, schlagen wir vor, ein Konzept für Premium- Fußwege und Qualitätsstandards für Fußwege in Braunschweig außerhalb des MEP zu erstellen. Dabei sind insbesondere die Wege, die häufig von Kindern und älteren Menschen genutzt werden, zu betrachten. Mit den hier beantragten Mitteln könnte z. B. ein externes Planungsbüro für die Entwicklung des Netzes und der Definition der Standards beauftragt werden. Ebenfalls sollen Orte und Plätze einbezogen werden, wie z. B. der Altstadtmarkt, Quartierszentren sowie Grünräume. Auch im Sinn des Kommunalen Aktionsplans Inklusion (KAP) für Barrierefreiheit im Sinne von „Braunschweig für alle“ werden ein späterer Konzept-Beschluss und die Umsetzung von Maßnahmen ab 2025 nach Prioritäten einen wichtigen Beitrag leisten. Ergänzend wird auf folgende Beispiele aus anderen Städten verwiesen: Aachen https://www.aachen.de/de/stadt_buerger/planen_bauen/stadtentwicklung/innenstadt/premium_fusswege/index.html und Kiel https://kiel.de/de/umwelt_verkehr/verkehrswege/fusswegeachsen_und_kinderwege/standards.php . Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 171 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen										Einmalig	Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 171 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
				0	+	25.000	0	0	0	0	0	0	0		
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-		-				
		FPDA		Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-		-				
171	1.51.5115.01 Verkehrsplanung	427115 Planungskosten	Bündnis 90/Die Grünen	Qualitätsstandards für Fußwege entwickeln Mit dem Beschluss über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde innerhalb des Arbeitsfeldes 12: Zukunftsorientierte Mobilität festgelegt, dass ein Netz von Premium-Fußwegen und ein Flaneur-Plan entwickelt werden soll, um den fußläufigen Verkehr zu stärken (ISEK, Seite 174). Konkret heißt es im ISEK, dass für die Premium-Wege Qualitätsstandards im MEP festgelegt werden sollen und ein Konzept für den Flaneur-Plan erstellt werden soll. Da dies bislang nicht im Prozess der Erstellung des MEP berücksichtigt wurde, dieses Thema aber nach wie vor eine hohe Bedeutung hat, schlagen wir vor, ein Konzept für Qualitätsstandards für Fußwege außerhalb des MEP zu erstellen. Dabei sind insbesondere die Wege, die häufig von Kindern und älteren Menschen genutzt werden, zu betrachten. Mit den hier beantragten Mitteln könnte z.B. ein externes Planungsbüro beauftragt werden.										Einmalig	Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor, siehe Anlage 6.
				0	+	15.000	0	0	0	0	0	0	0		
			AMTA	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen					
		FPDA		Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-		-				

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
	Fachbereich 67 - Stadtgrün und Sport			0	+	112.000	0	+	112.000	0	+	112.000	0	+	112.000					
184 Neu	1.42.4210.01 Sportförderung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Lebenschancen durch Sport Seit vielen Jahren bietet „Lebenschancen durch Sport“ in Trägerschaft des VfB Rot-Weiß Braunschweig e. V. Modellprojekte zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung mittels Fitnessstunden und Fortbildungsangeboten durch Sportpädagog*innen in Kindertagesstätten, Schulen und anderen Einrichtungen in Stadtteilen mit einem entsprechenden Förderbedarf an. Das Projekt schließt damit eine wichtige Lücke, da es Bewegungsangebote für die Kinder an Orten schafft, an denen ansonsten Betreuungseinheiten u. a. durch den Fachkräftemangel in Schulen und an Kindertagesstätten teilweise oder ganz entfallen müssten. Entsprechend positiv fielen auch eine Nutzerbefragung sowie eine Bewertung des Projekts durch die Stadtverwaltung aus (vgl. Drs. 22-19706). Das mehrfach ausgezeichnete Projekt ist in den vergangenen Jahren zudem kontinuierlich gewachsen: Nachdem es zunächst im westlichen Ringgebiet, im Siegfriedviertel und im Schwarzen Berg erfolgreich umgesetzt wurde, soll es auch auf den Bebelhof ausgeweitet werden. „Lebenschancen durch Sport“ leistet damit einen bemerkenswerten Beitrag zu den empfohlenen Maßnahmen zum Leitziel 1 des „Masterplans Sport 2030“ (vgl. Ratsbeschluss vom 21.06.2016). Um den städtischen Zuschussbedarf zu reduzieren, haben die Organisatoren von „Lebenschancen durch Sport“ in Gesprächen mit der Kommunalpolitik, dem Trägerverein VfB Rot-Weiß und dem Stadtsportbund Braunschweig angekündigt, zur Finanzierung ihres Projekts zusätzliche Drittmittel in einer signifikanten Höhe einwerben zu wollen. Es wird entsprechend beantragt, die vorgesehene Fördersumme durch die Stadt Braunschweig in den kommenden Haushaltsjahren sukzessive zu senken (für 2025 auf 75 % und für die Folgejahre auf 50 % des bisherigen Ansatzes), da zukünftig ein gewisser Eigenanteil aus Drittmitteln gedeckt werden soll. Der ursprünglich eingereichte SPD-Antrag enthielt an dieser Stelle einen Rechenfehler, da die 75 % und die 50 % versehentlich aus dem vom Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet										Dauerhaft	Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 184 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.					
				0	+	84.000	0	+	56.000	0	+	58.000	0	+	60.100	0	+	62.200		
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-		-		-							
			FPDA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-		-		-							
184	1.42.4210.01 Sportförderung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Lebenschancen durch Sport Seit vielen Jahren bietet „Lebenschancen durch Sport“ in Trägerschaft des VfB Rot-Weiß Braunschweig e. V. Modellprojekte zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung mittels Fitnessstunden und Fortbildungsangeboten durch Sportpädagog*innen in Kindertagesstätten, Schulen und anderen Einrichtungen in Stadtteilen mit einem entsprechenden Förderbedarf an. Das Projekt schließt damit eine wichtige Lücke, da es Bewegungsangebote für die Kinder an Orten schafft, an denen ansonsten Betreuungseinheiten u. a. durch den Fachkräftemangel in Schulen und an Kindertagesstätten teilweise oder ganz entfallen müssten. Entsprechend positiv fielen auch eine Nutzerbefragung sowie eine Bewertung des Projekts durch die Stadtverwaltung aus (vgl. Drs. 22-19706). Das mehrfach ausgezeichnete Projekt ist in den vergangenen Jahren zudem kontinuierlich gewachsen: Nachdem es zunächst im westlichen Ringgebiet, im Siegfriedviertel und im Schwarzen Berg erfolgreich umgesetzt wurde, soll es auch auf den Bebelhof ausgeweitet werden. „Lebenschancen durch Sport“ leistet damit einen bemerkenswerten Beitrag zu den empfohlenen Maßnahmen zum Leitziel 1 des „Masterplans Sport 2030“ (vgl. Ratsbeschluss vom 21.06.2016). Um den städtischen Zuschussbedarf zu reduzieren, haben die Organisatoren von „Lebenschancen durch Sport“ in Gesprächen mit der Kommunalpolitik, dem Trägerverein VfB Rot-Weiß und dem Stadtsportbund Braunschweig angekündigt, zur Finanzierung ihres Projekts zusätzliche Drittmittel in einer signifikanten Höhe einwerben zu wollen. Es wird entsprechend beantragt, die vorgesehene Fördersumme durch die Stadt Braunschweig in den kommenden Haushaltsjahren sukzessive zu senken (für 2025 auf 75 % und für die Folgejahre auf 50 % des bisherigen Ansatzes), da zukünftig ein gewisser Eigenanteil aus Drittmitteln gedeckt werden soll.										Dauerhaft	Dieser Antrag wird ersetzt durch den Antrag FWE 184 NEU.					
				0	+	234.900	0	+	156.600	0	+	162.100	0	+	167.700	0	+	173.500		
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-		-		-							
			FPDA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-		-		-							

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen		
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029					
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
179	1.42.4210.01 Sportförderung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	"Lebenschancen durch Sport" nicht einstellen Leitziel 1 der aktuellen Sportentwicklungsplanung - dem Masterplan Sport 2023 - lautet: "Die Bewegungsförderung und das Sportangebot für Kinder und Jugendliche in den Kinder-tageseinrichtungen und in den Schulen sollen – insbesondere durch die Kooperation mit Sportvereinen - kontinuierlich ausgebaut werden." Die Umsetzung des Leitziels 1 soll vor allem durch die Maßnahme 1 erfolgen. Es heißt dazu im Masterplan Sport 2030: "Weiterführung Modellprojekte: In Braunschweig werden in ver-schiedenen Stadtgebieten Modellprojekte in Kooperation von organisiertem Sport und Bil-dungseinrichtungen durchgeführt. Dabei handelt es sich zum Einen um das mehrfach preis-gekrönte, in Trägerschaft des VfB Rot-Weiß Braunschweig durchgeführte Projekt „Lebens-chancen durch Sport“, das die Bewegungs- und Gesundheitsförderung im Programmgebiet der „Sozialen Stadt“, dem Westlichen Ringgebiet, mittels Fitnessstunden und Fortbildungsan-geboten durch einen Sportpädagogen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Or-ganisationen intendiert. Dieses Projekt soll auf weitere Stadtteile mit Unterstützungsbedarf ausgedehnt werden." Diese Ausweitung auf die Stadtteile Siegfriedviertel, Schwarzer Berg und Viewegs Gar-ten/Bebelhof hat in den Jahren 2021 und 2023 stattgefunden. Die Umsetzung des Leitziels 1 war also auf einem guten Weg und die Vollfinanzierung durch die Stadt ist von 52.000 auf 112.000 Euro gestiegen. Die zukünftige Umsetzung scheint aber nicht mehr gesichert zu sein. Bereits im Juni wurde dem Verein von der Verwaltung mitgeteilt, dass anteilig Kosten vom Verein übernommen werden müssten. Da der Verein das Projekt gegen Folgen der Kinderarmut in armen Stadttei-len fortsetzen möchte, zu einer Anteilsfinanzierung aber nicht in der Lage ist, haben mittler-weile einige Gespräche unter Beteiligung des SSB stattgefunden. Diese haben bis Ende Ok-tober allerdings zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis geführt. Das Beharren auf einen Ei-genanteil führt zwangsweise zum Ende des Projektes. Nachdem bereits das zusätzliche Per-sonal in den Kitas der Stadtteile mit vielen armen Familien gestrichen wurde, wäre dies ein weiterer herber Schlag für die Kitas mit einem hohen Anteil armer Kinder. Das sollte unbedingt vermieden werden. Zur Umsetzung dieses Antrages möchten wir anregen, dass eine Übertragung des Projektes auf den FB 51 oder das Ref. 0500 geprüft wird. Dort erscheint die langfristige Sicherung die-ses wichtigen Projektes besser möglich zu sein.									Dauerhaft				
				0	+	112.000	0	+	112.000	0	+	112.000	0	+	112.000		
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-	-					
			FPDA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-	-					
SBR11	1.42.4210.01 Sportförderung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	310 - Westliches Ringgebiet	Lebenschancen durch Sport Für das Projekt „Lebenschancen durch Sport“ werden für 2025 und 2026 jeweils 313.200 € eingestellt.									für 2 Jahre				
				0	+	313.200	0	+	313.200	0	0	0	0	0	0		
			SpA	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen							
			FPDA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-							

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
Diverse Fachbereiche				0	+	85.200	0	+	155.900	0	+	226.600	0	+	297.300	0	+	368.000		
108 NEU	Diverse Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	Dynamisierung der Zuwendungen für 2025 und 2026 1. Das 2022 eingeführte Durchschnittsverfahren zur „Anpassung der Dynamisierung der Zuwendungen“ (Drs. 21-17494) wird grundsätzlich beibehalten. 2. Für 2025 wird mit einer leicht erhöhten durchschnittlichen Tarifsteigerung von 4 % (statt 3,43 %, vgl. Drs. 24-23943) gerechnet. Zusammen mit der durchschnittlichen Preissteigerung von 3,56 % ergibt das eine Dynamisierung von 3,91 % für 2025. 3. Für die Zuwendungen, für die im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 Einzelbeschlüsse gefasst wurden, wird keine zusätzliche Dynamisierung nach Nr. 2 gewährt.Zu 1: Das 2022 gewählte Dynamisierungsverfahren ist bereits das dritte Verfahren, das in Braunschweig zur Anwendung kommt. Die beiden zuvor gewählten Verfahren wiesen deutliche Mängel auf und wurden deshalb verworfen. Das 2022 gewählte Durchschnittsverfahren lieferte für 2022 und 2023 gute Werte. Die hohen Tarifierhöhungen für 2024 werden durch das Durchschnittsverfahren nur nach und nach bei der Dynamisierung wirksam. Eine erneute Änderung des Verfahrens hätte jedoch erhebliche Nachteile; denn jede Umstellung des Verfahrens erzeugt nicht nur einen deutlichen Umstellungsaufwand, sondern greift in das bewährte Rechenverfahren ein (vgl. dazu etwa den Haushaltsantrag von SPD und Grünen zum Verein BEJ). Zu 2: Die Verwaltung hatte mit Drs. 24-23943 eine durchschnittliche Tarifsteigerung von 3,43 % mitgeteilt. Die hohen Tarifsteigerungen für 2024 werden durch das Durchschnittsverfahren erst nach und nach bei der Dynamisierung wirksam. Deshalb soll für 2025 mit einer leicht erhöhten durchschnittlichen Tarifsteigerung von 4 % gerechnet werden. Die Tarifsteigerung geht zu 80 % in die Dynamisierung ein (Drs. 21-17494, 24-23943). Die durchschnittliche Inflation der Verbraucherpreise geht zu 20 % in die Dynamisierung ein. Zusammen ergibt das eine Dynamisierung von 3,91 % für 2025. - Die leicht erhöhte durchschnittliche Tarifsteigerung, die gewissermaßen als Einmalzahlung wirkt, müsste für die Zukunft aus dem Durchschnittsverfahren wieder herausgerechnet werden. Zu 3: Die Verwaltung hat zu den Haushaltsberatungen in den Ausschüssen regelmäßig mitgeteilt: „Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.“ Diese Ansatzveränderungen bezogen sich auf alle Zuwendungsempfänger. Bei den Einzelbeschlüssen zu Haushaltsanträgen einzelner Vereine oder Verbände wurde die Dynamisierung aber bereits mit berücksichtigt. Eine weitere Ansatzerhöhung soll 2025 nicht erfolgen. Ab 2027 soll auf die Dynamisierung dieser Vereine und Verbände wieder das Durchschnittsverfahren (Drs. 21-17494) angewendet werden. Es bleibt den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden, dem Kulturrat und der Stadtverwaltung davon unbenommen, ein praktikables neues Dynamisierungsverfahren zu entwickeln und anzuwenden. Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 108 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.													Dauerhaft	Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 108 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Kostenschätzung beinhaltet die Auswirkungen der Beschlussvorschläge zu Ziffer 1. und Ziffer 2. Die Entlastung aus der Umsetzung aus des Beschlusspunktes 3. kann derzeit nicht ermittelt werden.		
				0	+	85.200	0	+	155.900	0	+	226.600	0	+	297.300	0	+	368.000		
			AfSG 20.11.2024	Dafür:		8	Dagegen:		2	Enthaltung:		-	Angenommen							
			JHA 21.11.2024	Dafür:		12	Dagegen:		1	Enthaltung:		1	Angenommen							
			FPDA	Dafür:		-	Dagegen:		-	Enthaltung:		-			-					

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029			
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
108	Diverse Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich 1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt. 2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann. 3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst. 4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt. Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen. Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insoesamt 7 % vorgeschlagen.										Dauerhaft	Mehraufwand für Umsetzung bei den bestehenden Zuschussempfängern, wenn gleichzeitig die in den Ansatzveränderungen der Verwaltung enthalten Mehrbedarfe zur Zuschussdynamisierung in den betreffenden Teilhaushalten angenommen werden. Wenn die Anträge in den Ansatzveränderungen der Verwaltung nicht angenommen werden oder weitere Zuschussempfänger aufgenommen werden, wird ein entsprechend höherer Betrag zur Umsetzung benötigt. Sollte der Antrag FWE 146 zur Aufnahme der Kindertagespflege in die Dynamisierung angenommen werden, erhöht sich der Betrag um
			SpA	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen					
			AfSG 20.11.2024	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:					hat sich erledigt, aufgrund des Antrags 108 N		
			AFKO	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen			Zum Rat		
			JHA	Dafür:	12	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen			Antrag auf Verschieben 21.11.2024		
			AfKW	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen					
			AVI	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen					
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen			A 108 schieben auf den 20.11.24		
			FPDA	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-		-				

Ergebnishaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung

1.Ergänzungsvorlage

Teilhaushalt		Veränderungen in €										Anmerkungen
Produkt-Nr.	Sachkonto	2025		2026		2027		2028		2029		
Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit		0	+ 1.460.900	0	+ 1.865.900	0	+ 1.865.900	0	+ 1.865.900	0	+ 1.865.900	
1.31.3119.10 Verwalt. d. Soz.hilfe (o. Einr./Wohnen)	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sonderv	Notwendige Haushaltsmittel zur Umsetzung des Mobil-Tickets ab 01.01.2025: Der bestehende Vertrag zwischen Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH, der BSVG und der Stadt BS über das Mobil-Ticket soll zum ab 01.01.2025 angepasst werden. Die Stadt Braunschweig zahlt der BSVG für jedes Sozialticket (BS-Mobil-Ticket für Inhaber/innen eines BS-Pass) eine sog. Fahrgeldauffüllung um dortige Mindererlöse teilweise zu kompensieren.										Nachrichtlich
		0	+ 2.162.900	0	+ 2.462.900	0	+ 2.462.900	0	+ 2.462.900	0	+ 2.462.900	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit		Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen				
FPDA		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:						
1.31.3119.10 Verwalt. d. Soz.hilfe (o. Einr./Wohnen)	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sonderv	Anpassung wegen der vorgeschlagenen Preiserhöhung des Mobil-Tickets ab 01.01.2025										S. auch Ds. 24-24671 zur Anpassung des Vertrages zum BS-Mobil-Ticket
		0	- 702.000	0	- 597.000	0	- 597.000	0	- 597.000	0	- 597.000	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit		Dafür:	7	Dagegen:	3	Enthaltung:	-	Passieren lassen				
FPDA		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:						

Teilhaushalt		Veränderungen in €										Anmerkungen
Produkt-Nr.	Sachkonto	2025		2026		2027		2028		2029		
Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie		0	- 418.500	0	- 418.500	0	- 418.500	0	- 418.500	0	- 418.500	
1.36.3650.03.08 Schukibetreug., Schulen/KoGS, Freie Träger	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Schulkindbetreuung: Einplanung entsprechend des Mittelbedarfs										siehe DS 24- 24531
Jugendhilfeausschuss		0	- 418.500	0	- 418.500	0	- 418.500	0	- 418.500	0	- 418.500	
Jugendhilfeausschuss		Dafür:	12	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Geschoben				
Jugendhilfeausschuss		Dafür:	11	Dagegen:	1	Enthaltung:	1	Angenommen				
FPDA		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:						

Finanzhaushalt

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

1.Ergänzungsvorlage

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte - 1. Ergänzung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden Teilhaushalt 20 - Finanzen Maßnahme Neubau Kinder-, und Jugendzentrum JZ B 58 - Antrag des SBR 330												
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
	4E.210291	Jugendzentrum B 58 / Neubau	SBR 330									
			bisher	4.500.000	124.000	0	0	0	0	0	4.376.000	Vorziehen einer Teilfinanzrate 2030 in Höhe 9.050.000 EUR für den Neubau des Jugendzentrums B 58 auf die Jahre 2025 und 2026 Anmerkung der Verwaltung Die bereits bekannten Mehrkosten würden bei diesem Antrag nicht berücksichtigt werden. Es liegt ein ähnlicher Antrag der Partei "Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI" vor. 01.10.2024: passieren lassen (12 / 0 / 0) Der Antrag soll erneut am 21.11.2024 im JHA behandelt werden. 21.11.2024: abgelehnt (2 / 9 / 2) passieren lassen (11 / 0 / 0)
			neu	1.934.000	124.000	1.000.000	810.000	0	0	0	0	
			Veränderung	-2.566.000	0	1.000.000	810.000	0	0	0	-4.376.000	
			JHA									
			JHA									
			APH									

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte - 1. Ergänzung

[illegible]

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte - 1. Ergänzung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
JZ B 58 - Antrag von "Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI"												
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
116	4E.210291	Jugendzentrum B 58 / Neubau	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI									
		bisher	4.500.000	124.000	0	0	0	0	0	0	4.376.000	Vorziehen der Finanzrate 2030 in Höhe von 21.880.000 EUR für den Neubau des Jugendzentrums B 58 vauf die Jahre 2025 und 2026
		neu	4.500.000	124.000	2.000.000	2.376.000	0	0	0	0	0	
		Veränderung	0	0	2.000.000	2.376.000	0	0	0	0	-4.376.000	Anmerkung der Verwaltung Es liegt ein ähnlicher Antrag des SBR 330 vor.
		JHA										01.10.2024: passieren lassen (12 / 0 / 0) Der Antrag soll erneut am 21.11.2024 im JHA behandelt werden.
		JHA										21.11.2024: abgelehnt (2 / 9 / 2)
		APH										passieren lassen (11 / 0 / 0)
25	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
116	4E.210291	Jugendzentrum B 58 / Neubau	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI									
		bisher	18.000.000	496.000	0	0	0	0	0	0	17.504.000	Vorziehen der Finanzrate 2030 in Höhe von 21.880.000 EUR für den Neubau des Jugendzentrums B 58 vauf die Jahre 2025 und 2026
		neu	18.000.000	496.000	8.000.000	9.504.000	0	0	0	0	0	
		Veränderung	0	0	8.000.000	9.504.000	0	0	0	0	-17.504.000	Anmerkung der Verwaltung Bei Annahme des Antrages wäre eine VE zu Lasten 2026 i. H. v. 9.504.000 EUR erforderlich. Es liegt ein ähnlicher Antrag des SBR 330 vor.
			VE 2026:	0	VE 2026 neu:	9.504.000	VE 2026 Veränderung:				9.504.000	
		JHA										01.10.2024: passieren lassen (12 / 0 / 0) Der Antrag soll erneut am 21.11.2024 im JHA behandelt werden.
		JHA										21.11.2024: abgelehnt (2 / 9 / 2)
		APH										passieren lassen (11 / 0 / 0)

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte - 1. Ergänzung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
JZ Watenbüttel - Antrag des SBR 321												
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
	4E.210474	Kinder- und JZ Watenbüttel/Neubau	SBR 321									
			bisher	95.000	0	0	0	0	0	0	95.000	Vorziehen der Finanzrate 2030 in Höhe von 950.000 EUR für den Neubau des Jugendzentrums Watenbüttel auf 2025
	(inkl. 5E.210156)		neu	95.000	0	95.000	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung
			Veränderung	0	0	95.000	0	0	0	0	-95.000	Es liegt ein ähnlicher Antrag der FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI vor.
			JHA									01.10.2024: passieren lassen (12 / 0 / 0)
			JHA									Der Antrag soll erneut am 21.11.2024 im JHA behandelt werden.
			APH									21.11.2024: abgelehnt (0 / 13 / 1)
												abgelehnt 1 / 10 / 0
25	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
	4E.210474	Kinder- und JZ Watenbüttel/Neubau	SBR 321									
			bisher	937.000	82.000	0	0	0	0	0	855.000	Vorziehen der Finanzrate 2030 in Höhe von 950.000 EUR für den Neubau des Jugendzentrums Watenbüttel auf 2025
	(inkl. 5E.210156 - Grundstückskauf)		neu	937.000	82.000	855.000	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung
			Veränderung	0	0	855.000	0	0	0	0	-855.000	Es liegt ein ähnlicher Antrag der FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI vor.
			JHA									01.10.2024: passieren lassen (12 / 0 / 0)
			JHA									Der Antrag soll erneut am 21.11.2024 im JHA behandelt werden.
			APH									21.11.2024: abgelehnt (0 / 13 / 1)
												abgelehnt 1 / 10 / 0

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte - 1. Ergänzung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
JZ Watenbüttel - Antrag von "Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI"												
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
117a	4E.210474	Kinder- und JZ Watenbüttel/Neubau	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI									
			bisher	95.000	0	0	0	0	0	0	95.000	Vorziehen der Finanzrate 2030 in Höhe von 950.000 EUR für den Neubau des Jugendzentrums Watenbüttel auf 2025
	(inkl. 5E.210156)		neu	95.000	0	95.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	0	0	95.000	0	0	0	0	-95.000	Anmerkung der Verwaltung Die Projektnummer wurde von 5E.210156 auf 4E.210474 rein aus haushaltstechnischer Sicht geändert (4*er Projekte: Aufwand- und Investitionsprojekte; 5*er Projekte: investive Projekte). Die HH-Mittel auf dem Projekt 5E.210156 in Höhe von 82.000 EUR waren für den Grundstückskauf bestimmt. Es liegt ein ähnlicher Antrag des SBR 321 vor.
			JHA									01.10.2024: passieren lassen (12 / 0 / 0) Der Antrag soll erneut am 21.11.2024 im JHA behandelt werden.
			JHA									21.11.2024: abgelehnt (0 / 13 / 1)
			APH									abgelehnt 1 / 10 / 0
25	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
117b	4E.210474	Kinder- und JZ Watenbüttel/Neubau	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI									
			bisher	937.000	82.000	0	0	0	0	0	855.000	Vorziehen der Finanzrate 2030 in Höhe von 950.000 EUR für den Neubau des Jugendzentrums Watenbüttel auf 2025
	(inkl. 5E.210156 - Grundstückskauf)		neu	937.000	82.000	855.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	0	0	855.000	0	0	0	0	-855.000	Anmerkung der Verwaltung Die Projektnummer wurde von 5E.210156 auf 4E.210474 rein aus haushaltstechnischer Sicht geändert (4*er Projekte: Aufwand- und Investitionsprojekte; 5*er Projekte: investive Projekte). Die HH-Mittel auf dem Projekt 5E.210156 in Höhe von 82.000 EUR waren für den Grundstückskauf bestimmt. Es liegt ein ähnlicher Antrag des SBR 321 vor.
			JHA									01.10.2024: passieren lassen (12 / 0 / 0) Der Antrag soll erneut am 21.11.2024 im JHA behandelt werden.
			JHA									21.11.2024: abgelehnt (0 / 13 / 1)
			APH									abgelehnt 1 / 10 / 0

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte - 1. Ergänzung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
Teilhaushalt 67 (inkl. 0670) - Stadtgrün und Sport Umsetzung Sportentwicklungsplanung - Antrag von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN												
16		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
127	4S.67 NEU	Sportentwicklungsplanung / weitere Umsetzung	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 250.000 EUR für 2025, 2026 und 2027 für die weitere Umsetzung der Sportentwicklungsplanung
			neu	525.000	0	175.000	175.000	175.000	0	0	0	
			Veränderung	525.000		175.000	175.000	175.000	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wird zur Zeit für die Gremien vorbereitet.
			SpA									passieren lassen 10 / 0 / 0 Dieser Antrag wird durch FWI 127Neu ersetzt.
25		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
127	4S.67 NEU	Sportentwicklungsplanung / weitere Umsetzung	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 250.000 EUR für 2025, 2026 und 2027 für die weitere Umsetzung der Sportentwicklungsplanung
			neu	225.000	0	75.000	75.000	75.000	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wird zur Zeit für die Gremien vorbereitet.
			Veränderung	225.000		75.000	75.000	75.000	0	0	0	
			SpA									passieren lassen (10 / 0 / 0) Dieser Antrag wird durch FWI 127Neu ersetzt.

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte - 1. Ergänzung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €										
Umsetzung Sportentwicklungsplanung - Antrag von SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN																					
16		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		50.000		50.000	0	0	0	0	0										
127Neu	4S.67 NEU	Sportentwicklungsplanung / weitere Umsetzung	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN									zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2025 für die weitere Umsetzung der Sportentwicklungsplanung - Arbeitsprogramm 2025 ff. (DS 24-22961); Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWI 127 der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0										
			neu	50.000	0	50.000	0	0	0	0	0										
			Veränderung	50.000		50.000	0	0	0	0	0										
Sanierung von Spielplätzen																					
Wasserspielplatz Muldeweg - Antrag von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN																					
16		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		100.000		100.000	0	0	0	0	0										
133	4E.67 NEU	Wasserspielplatz Muldeweg / Sanierung	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN									zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 EUR für 2025 für die Sanierung des Wasserspielplatzes im Muldeweg Die Verwaltung wird gebeten, die Finanzraten so auf die Jahre 2025 und 2026 zu verteilen, dass die Planung und Sanierung des Wasserspielplatzes verbindlich im Jahr 2026 abgeschlossen werden kann. Hinweis der Verwaltung Die Verwaltung sieht eine Verteilung der Haushaltsmittel auf zwei Jahre vor (2025: 100.000 EUR; 2026: 500.000 EUR). In 2025 muss eine Verpflichtung zu Lasten 2026 eingegangen werden können. Es liegen ähnliche Anträge des SBR 221 und der Fraktion "Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI." (Antrag 150) vor.									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0										
			neu	600.000	0	100.000	500.000	0	0	0	0										
			Veränderung	600.000		100.000	500.000	0	0	0	0										
			<table><tr><td>VE 2026:</td><td>0</td><td>VE 2026 neu:</td><td>500.000</td><td>VE 2026 Veränderung:</td><td>500.000</td></tr></table>									VE 2026:	0	VE 2026 neu:	500.000	VE 2026 Veränderung:	500.000				
VE 2026:	0	VE 2026 neu:	500.000	VE 2026 Veränderung:	500.000																
			UGA									passieren lassen (8 / 0 / 0) Dieser Antrag wird durch FWI 133Neu ersetzt.									

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte - 1. Ergänzung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
Wasserspielplatz Muldeweg - Antrag von SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN												
133Neu	3E.67 NEU	Wasserspielplatz Muldeweg / Sanierung	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN									zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2025 für die Planung und Vorbereitung der Sanierung des Wasserspielplatzes Muldeweg; Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWI 133 der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Anmerkung der Verwaltung Es liegen ähnliche Anträge des SBR 221 und der Fraktion "Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI." (Antrag 150) vor.
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	100.000	0	100.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0	0	

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte - 1. Ergänzung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
Baumpflanzungen aufgrund der erwarteten Extremwetterereignisse - Antrag von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN												
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
132a	5S.670036	FB 67: GVG- Ankäufe von Bäumen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bisher 504.000 324.000 36.000 36.000 36.000 36.000 36.000 36.000 0 neu 504.000 324.000 36.000 36.000 36.000 36.000 36.000 36.000 0 Veränderung 0 0 0 0 0 0 0 0 0 UGA									Beibehaltung der Erträge für den Ankauf von Bäumen Anmerkung der Verwaltung Es liegt ein ähnlicher Antrag der BIBS-Fraktion vor. passieren lassen (10 / 0 / 0) Dieser Antrag wird durch FWI 132(a/b)Neu ersetzt.
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
132b	5S.670036	FB 67: GVG- Ankäufe von Bäumen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bisher 5.222.000 4.542.000 136.000 136.000 136.000 136.000 136.000 136.000 0 neu 7.122.000 4.542.000 516.000 516.000 516.000 516.000 516.000 516.000 0 Veränderung 1.900.000 380.000 380.000 380.000 380.000 380.000 380.000 380.000 0 UGA									zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 380.000 EUR für die Ersatzbeschaffung von Bäumen, deren Pflanzung und Pflege (Grund: Verlust der Bäume durch Extremwetterlagen) Anmerkung der Verwaltung In den Gesamtkosten des Projektes im Investitionsprogramm sind jährliche Personalkosten enthalten, die hier nicht dargestellt werden. Es liegt ein ähnlicher Antrag der BIBS-Fraktion vor. passieren lassen (10 / 0 / 0) Dieser Antrag wird durch FWI 132(a/b)Neu ersetzt.

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte - 1. Ergänzung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
Baumpflanzungen aufgrund der erwarteten Extremwetterereignisse - Antrag von SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN												
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	0	
132a Neu	5S.670036	FB 67: GVG- Ankäufe von Bäumen	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN									
			bisher	504.000	324.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	0	Beibehaltung der Erträge für den Ankauf von Bäumen
			neu	504.000	324.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	0	Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWI 132 (a/b) der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Es liegt ein ähnlicher Antrag der BIBS-Fraktion vor.
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			100.000		100.000	0	0	0	0	0	
132b Neu	5S.670036	FB 67: GVG- Ankäufe von Bäumen	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN									
			bisher	5.222.000	4.542.000	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2025 für Baumersatzpflanzungen (Grund: Verlust der Bäume durch Stürme oder notwendige Fällungen)
			neu	5.322.000	4.542.000	236.000	136.000	136.000	136.000	136.000	0	Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWI 132 (a/b) der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
			Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung In den Gesamtkosten des Projektes im Investitionsprogramm sind jährliche Personalkosten enthalten, die hier nicht dargestellt werden. Es liegt ein ähnlicher Antrag der BIBS-Fraktion vor.

Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen
der Fraktionen und Stadtbezirksräten

1.Ergänzungsvorlage

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 178 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Kürzung bei KinderPaten / Der Weg e.V. zurück nehmen

Begründung:

Mit dem Präventionsangebot KinderPaten erreicht der Verein Der Weg e.V. Kinder aus hochbelasteten Familien. Die langjährige, fachlich begleitete Beziehungsarbeit (meist 5 Jahre oder mehr) der ehrenamtlichen Patinnen und Paten reicht in ihrem Wirkungsgrad an den einer mehrjährigen Ambulanten Sozialpädagogischen Familienhilfe heran oder übertrifft diese.

Die betroffenen Kinder werden bereits in einem Alter erreicht, in dem eine Einflussnahme auf ihre Identitätsbildung noch gut möglich ist. Der Kostenaufwand für eine Patenschaft liegt derzeit bei ca. 2500,- €/ Jahr. Das entspricht ca. dem Kostenaufwand für eine SPFH im Monat.

KinderPaten im Verein Der Weg e.V. bietet langfristige ehrenamtliche Beziehungsarbeit mit fachlicher Begleitung, Kalkulierbarkeit und Zuverlässigkeit auf höchstem Niveau. Das exponentiell mit der Größenordnung des Projekts steigende finanzielle Risikopotential sprengt die Finanzierungsmöglichkeit eines kleineren Vereins. Eine Finanzierung von 75% der kalkulierten Kosten durch die öffentliche Hand ist mittelfristig die unterste Voraussetzung für die langfristige Planung der ehrenamtlichen Hilfeangebote.

Im Haushalt 2023/2024 betrug die städtische Zuwendung noch 27.000 Euro. Erst am 28. Oktober informierte der Verein die Fraktionen, dass erst zu diesem Zeitpunkt eine Information des FB 51 erfolgt sei; wonach es im Haushalt 2025/2026 zu einer Kürzung in Höhe von 10.000 Euro kommen soll. Das würde bedeuten, dass deutlich weniger Kinder fachlich begleitet werden können. Zudem überlegt der Verein das Angebot gleich ganz in den Landkreis WF zu verlegen; wo eine Vollfinanzierung gesichert sein soll. Dazu darf es nicht kommen.

Stellungnahme:

Das Projekt „Kinderpaten“ vom Verein „Der Weg“ wird seit Jahren von der Stadt Braunschweig mit einer Zuwendung in Höhe von 17.000 € jährlich unterstützt. Es ist aus fachlicher Sicht in jedem Fall sinnvoll.

Aufgrund des kurzfristigen Wegfalls des Hauptsponsors wurde dem Verein auf Antrag der Fraktion BIBS für 2023/2024 jeweils 10.000 € zusätzlich zu den 17.000€ Zuwendungshöhe gewährt (Ratsbeschluss vom 21.3.2023).

Offenbar war dem Verein „Der Weg“ nicht klar, dass die zusätzliche Förderung von 10.000 € jährlich nur für die Jahre 2023/2024 vom Rat bewilligt wurde.

Herr Stößel, Geschäftsführer „Der Weg“, stellte im Juli 2024 einen Antrag auf 27.000 € Förderung für 2025.

In einem Telefonat von hier aus im August 2024 teilte er mit, davon ausgegangen zu sein, dass der Verein nach dem Ratsbeschluss vom März 2023 dauerhaft jährlich 27.000 € Zuwendung von der Stadt Braunschweig erhält.

Niemand habe den Verein über den Ratsbeschluss vom März 2023 – Befristung der zusätzlichen Förderung - informiert.

Ausgehend vom o.g. Ratsbeschluss – befristete zusätzliche Förderung- wurde in der hiesigen Haushaltsplanung für 2025/2026 der Zuwendungsbetrag in Höhe von 17.000 € nicht erhöht.

Ergänzende Stellungnahme vom 27.11.2024:

Gemäß der Zusage aus dem Jugendhilfeausschuss vom 21.11.2024 hat die Verwaltung mit dem Träger "Der Weg" Kontakt aufgenommen, um die Bedarfs- und Fördersituation nochmals vertieft zu erörtern.

Im Ergebnis der geführten Gespräche und vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung des Doppelhaushalts 2025/2026 werden die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von jeweils 10.000 € für die HH-Jahre 2025/2026 aus dem Teilhaushalt des FB 51 zur Verfügung gestellt. Zusätzliche HH-Mittel für die Jahre 2025/2026 sind daher nicht erforderlich.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)